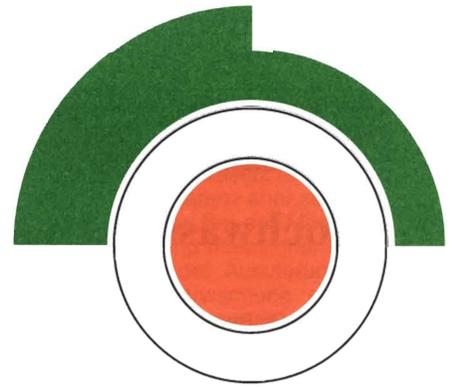


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 15.2.2000

WORT UND WIDERWORT

Wird in Nordrhein-Westfalen genug für den Hochwasserschutz unternommen?

Vorrangiges Ziel sei der Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten durch vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen. Wirksame Maßnahmen zum Hochwasserschutz müssten sich auf die gesamte Fläche von Flusseinzugsgebieten erstrecken. Die menschlichen Einflüsse auf den Naturhaushalt mit ihren Verschärfungen der Hochwassergefahr seien soweit möglich zu reduzieren. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Dr. Bernhard Kasperek**. Der CDU-Abgeordnete **Hans Peter Lindlar** betont, Hochwasserereignisse träten häufig örtlich begrenzt in kleinen Flussläufen auf. An grossen Flussläufen stehe die CDU für einen konsequenten länderübergreifenden Hochwasserschutz. Für große, die Landesgrenzen überschreitende Fließgewässer sei die Zusammenarbeit mit den Oberanliegern unabdingbar. Der GRÜNE-Abgeordnete **Johannes Remmel** unterstreicht, ökologischer Hochwasserschutz sei durch die GRÜNEN ein fester Bestandteil des Programms der Landesregierung geworden. Die Instrumente – Deichsanierung, Deichrückverlegung, Schaffung von Retentionsflächen und ökologischer Hochwasserschutz, der schon bei jedem Bebauungsplan anzufangen habe, bildeten ein umfassendes Konzept. (Seite 2)

Hauptausschuss empört über „Big Brother-Spektakel

Intimität des Menschen wird Ware

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat am 10. Februar seiner Empörung gegenüber dem geplanten TV-Spektakel „Big Brother“ ab 1. März bei RTL II einhellig Ausdruck gegeben.

Der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, zitierte eine gutachterliche Stellungnahme, problematisch könnte sein, dass Menschen in Sendungen nach dem Muster von „Big Brother“ zu Beobachtungsobjekten würden, mithin auch die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit durch das gesamte Sendearrangement systematisch überschritten werde. Dadurch könnte sich der Eindruck verfestigen, dass die Intimität des Menschen in eine handelbare Ware verändert werde. Entsprechend einer Ankündigung von Ministerpräsident Clement werde das Thema auch auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt.

Marc Jan Eumann (SPD) meinte, man müsse sich im Landtag NRW weiter mit der Frage beschäftigen, welche Maßstäbe noch akzeptabel seien. Er regte an, ob sich nicht die Medienpolitiker auf einen gemeinsamen Antrag verständigen könnten, der auch Fragen wie die Freiwillige Selbstkontrolle bei

den Talkshows aufgreife. Fraktionssprecher Reinhard Grätz (SPD) sagte, die Problematik schein immer mehr zu sein, dass im Sinne des Stichwortes „Grenzziehung“ solche Sendungen, die sich so zwischen „Baum und Borke“ bewegten und wo letztlich rechtlich nicht genug Mittel bestünden, (Fortsetzung auf Seite 20)

Die Woche im Landtag

Datenschutz

Voten für mehr Unabhängigkeit und Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten wurden in einer Anhörung des Innenausschusses abgegeben. (Seite 3)

Heilberufe

Die Psychotherapeuten des Landes sollen durch eine Gesetzesänderung das Recht zur Bildung einer eigenen Kammer erhalten. (Seite 4)

Streitschlichtung

Außergerichtliche Streitschlichtung soll dazu beitragen, die Gerichte in Nordrhein-Westfalen zu entlasten. (Seite 6)

Wissenschaften

Die nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften erhält eine dritte Klasse und damit eine neue Struktur. (Seite 7)

Weiterbildung

Immer mehr Unternehmer und Beschäftigte investieren mit Weiterbildung in ihre eigene Zukunft. (Seite 8)

Steuerverwaltung

Bei der Aussprache über die Situation der Steuerverwaltung erteilten die Fraktionen deren Personal hohe Anerkennung. (Seite 9)



Ich hab' den Vater Rhein in seinem Bett geseh'n

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Hochwasserschutz in NRW ist auch ein Fanal für andere Länder

Von
Dr. Bernhard Kasperek

Die Entstehung von Hochwassergefahren können wir grundsätzlich nicht verhindern. Denn Hochwasser ist ein Naturereignis, dem der Mensch immer ausgesetzt sein wird. Erfolgreicher Hochwasserschutz orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Vorrangiges Ziel ist der Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten durch vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Wirksame Maßnahmen zum Hochwasserschutz müssen sich auf die gesamte Fläche von Flusseinzugsgebieten erstrecken.
- Die menschlichen Einflüsse auf den Naturhaushalt mit ihren Verschärfungen der Hochwassergefahr sind soweit möglich zu reduzieren.

Wir haben für den technischen Hochwasserschutz viel geleistet. Unsere Deiche sind sicher. Das haben die Jahrhunderthochwässer 1993 und 1995 mit all ihren Folgeerscheinungen gezeigt. Für die Sanierung unserer Deiche stellt das Land Jahr für Jahr die erforderlichen Mittel bereit und unterstützt damit die Deichverbände wesentlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und hält die Kosten für die Mitglieder der Deichverbände im Griff.

SPD: Hochwasserschutz erfordert weiträumig abgestimmte Maßnahmen

Vor allem der Hochwasserschutz am Rhein erfordert grenzüberschreitende Zusammenarbeit. So helfen wir mit unseren Deichbauprojekten am Niederrhein, den Hochwasserschutz für unsere niederländischen Nachbarn zu verbessern. Zu Recht erwarten wir, dass am Oberrhein die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Hochwassergefahren in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Möglichen zu reduzieren. Die Umweltpolitiker der SPD-Landtagsfraktion sind hierzu in ständigen Gesprächen mit den Umweltpolitikern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, um hier zu länderübergreifenden Maßnahmen zu kommen. Maßnahmen am Oberrhein allein reichen nicht aus. So tragen z.B. Flussbegradigungen der Vergangenheit, durch die die Fließgeschwindigkeit der Gewässer erhöht wurde, und die fortschreitende Bodenversiegelung, die zu einem verstärkten Wasserabfluss führt, zur Verschärfung der Hochwassergefahren bei.

Mit unserem erfolgreichen Programm „ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ wirken wir diesen negativen Einflüssen entgegen. Durch die Trennung von unbelastetem Niederschlagswasser vom Abwasser entlasten wir unsere Gewässer. Dies unterstützen wir durch die finanzielle Förderung der Entsiegelung von befestigten Flächen, durch die Versickerung von Regenwasser von Dachflächen, durch Dachbegrünungen und Regenwassernutzungsanlagen.

In enger Abstimmung mit den Beteiligten Deichverbänden, Landwirten und Grundstückseigentümern vor Ort geben wir wo möglich dem Fluss den Raum zurück, den er braucht. Hierzu dienen Deichrückverlegungen und die Schaffung von neuen Rückhalteräumen.

Von
Hans Peter Lindlar

In immer kürzeren Abständen werden die Menschen von Hochwassern heimgesucht. Allein in Köln betrug die Schäden der beiden verheerenden „Jahrhunderthochwasser“ 1993 und 1995 über 200 Millionen Mark. Hinzu kommen die Gefahren und persönlichen Belastungen für die Anlieger. Hochwasser zwingt uns mehr denn je zum Handeln.

Die CDU lehnt eine ideologisch motivierte Hochwasserschutz-Politik „mit der Brechstange“ ab, wie sie von der rot-grünen Landesregierung teilweise praktiziert wird. Für uns ist klar, dass die Akzeptanz für einen vorbeugenden Hochwasserschutz nur im Konsens mit den vor Ort Betroffenen erhalten bzw. wieder hergestellt werden kann.

Im Gegensatz zu Rot-Grün in NRW ist für die CDU Hochwasserschutz in erster Linie Menschenschutz. Wir wollen einen nachhaltigen Hochwasserschutz mit Au-

CDU: Hochwasserschutz ist Menschenschutz

genmaß. Ökologische, ökonomische und soziale Belange müssen gleichrangig berücksichtigt werden. Hochwasserschutz als Menschenschutz macht nur dann Sinn, wenn wirtschaftliche und soziale Folgen vertretbar sind. Wir wollen keinen Hochwasserschutz, der wirtschaftliche Existenzen vernichtet. Neben technischem Hochwasserschutz ist den Flüssen dort, wo es möglich und sinnvoll ist, der Raum zurückzugeben, der ihnen in den letzten Jahrzehnten genommen wurde.

Hochwasserereignisse treten häufig örtlich begrenzt in kleinen Flussläufen auf. An großen Flussläufen steht die CDU für einen konsequenten länderübergreifenden Hochwasserschutz. Für große, die Landesgrenzen überschreitende Fließgewässer ist die Zusammenarbeit mit den Oberanliegern unabdingbar. Konsequenterweise treten wir ein für eine nordrhein-westfälische Beteiligung an Kosten in anderen Bundesländern und Staaten, die Maßnahmen ergreifen, die dem Hochwasserschutz in NRW dienen.

Hier muss die rot-grüne Landesregierung ihre zögerliche Haltung aufgeben. Die Tatsache, dass sich viele Rhein-anlieger-Kommunen zu einer Hochwassernotgemeinschaft zusammengeschlossen haben, zeigt, dass grenzüberschreitendes staatliches Handeln beim Hochwasserschutz bislang nicht in ausreichender Weise erfolgte.

Von
Johannes Rimmel

Hochwasserschutz ist eine wichtige Aufgabe, der sich das nordrhein-westfälische Umweltministerium mit großem Engagement und Erfolg in den letzten Jahren angenommen hat. Im Mittelpunkt steht dabei eine Hochwasserschutzpolitik, die ebenso im Einklang steht mit den natürlichen Lebensbedingungen unserer Gewässer wie auch den wirtschaftlichen Erfordernissen der Wasserwirtschaft.

Ökologischer Hochwasserschutz ist durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein fester Bestandteil des Programms der Landesregierung geworden. Die Instrumente – Deichsanierung, Deichrückverlegung, Schaffung von Retentionsflächen und ökologischer Hochwasserschutz, der schon bei jedem Bebauungsplan anzufangen hat – bilden ein umfassendes Konzept, das in Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck verfolgt wird.

Das zukunftsweisende Konzept des nachhaltigen, ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutzes wurde 1996 vorgestellt. Das Land hat in den letzten Jahren ca. 60 Millionen Mark jährlich zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen in 20 Jahren 1,4 Milliarden Mark aufgebracht werden. Wir haben damit erreicht, dass über 50 km Deich grundsaniert worden sind. Weitere 20 km sind im Bau, und die restlichen 90 km befinden sich im Planfeststellungsverfahren

GRÜNE: Hochwasserschutz in NRW ist wichtige Aufgabe

oder in der Planung selber. Insgesamt werden 150 Deichkilometer zügig grundsaniert, um die Menschen dahinter zu schützen. Im Rahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes werden an elf Standorten Retentionsräume geschaffen, um den Flüssen mehr Raum zu geben und Hochwasserscheitel zu senken. So wird ein Aufnahmereservoir von mehr als 170 Millionen Kubikmetern geschaffen. Dabei wird nicht nur der Rhein, sondern auch die Nebenflüsse miteinbezogen. Zum Schutz von natürlichen ursprünglichen Überflutungsräumen vor weiterer Inanspruchnahme durch Bebauung freizuhalten, hat das Umweltministerium entsprechende Erlasse herausgegeben.

Auch der Begrenzung des Flächenverbrauchs kommt eine zentrale Bedeutung zu – sowohl im Hinblick auf die Ökologie als auch auf die Wasserwirtschaft. In NRW ist daher das Prinzip der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, eine Kombination aus Speicherung, Versickerung und Ableitung, für Neubaugebiete seit dem 1. Januar 1996 grundsätzlich vorgeschrieben.

Über das „Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW“ wurden Anreize geschaffen, um eine Entsiegelung von Boden vorzunehmen, damit Wasser wieder besser versickern kann, und diese Mengen nicht mehr in die Flüsse geleitet werden.

Effektiver Hochwasserschutz hat zudem ein länderübergreifendes Konzept notwendig gemacht. Ein gemeinsamer „Aktionsplan Hochwasser“ ist 1995 auf Betreiben auch der Landesregierung NRW in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins angestoßen worden.

Für die kommenden Jahre steht neben der konsequenten Weiterverfolgung der o.g. Maßnahmen die breite Verankerung des Hochwasserschutzes in den Gebietsentwicklungsplänen auf der Tagesordnung.

Datenschutznovelle: Eine EG-Richtlinie soll in Landesrecht umgesetzt werden

In öffentlicher Anhörung hat der Ausschuss für Innere Verwaltung am 3. Februar unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) Experten zum Gesetzentwurf zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW (Drs. 12/4476) Stellung beziehen lassen. Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung eine entsprechende EG-Richtlinie umsetzen, die Ende Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erlassen worden ist.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Professor Dr. Friedrich von Zezschwitz, plädierte dafür, den öffentlichen und nichtöffentlichen Datenschutz in einer Stelle zusammenzufassen. Die Datenschutzauf-

wachungsanlagen in Betrieb seien. Bei den kommenden Chipkarten sollten nicht jedesmal alle darauf gespeicherten Informationen, etwa zum Gesundheitssektor, abgerufen werden können; es sei zu „segmentieren“.

Professor Dr. Alfred Büllesbach, Beauftragter für den Datenschutz bei Daimler-Chrysler, begrüßte die im Gesetz geschaffene Möglichkeit zur Auditierung des Datenschutzkonzeptes und hatte keine Einwände dagegen, die öffentliche und private Datenschutzüberwachung in einer Hand zu vereinigen. Büllesbach: Die mit der Novelle angestrebte organisatorische und technische Umstrukturierung entspreche der Praxis, sei erforderlich und gut gelungen. Überhaupt unterstütze man die Stärkung der Betroffenenrechte, eine strukturelle Kontrolle sei unverzichtbar. Die von EG-Richtlinie geforderte Unabhängigkeit der kontrollierenden Stelle sei gesetzlich zu regeln, ein ministerieller Erlass genüge nicht.

Rainer Metz von der Verbraucherschutzzentrale NRW war ebenso dafür, den Datenschutz angesichts liberalisierter Märkte in einer Hand anzusiedeln. Er riet den Politikern, sich schon jetzt Gedanken über mög-

des Landes NRW, Bettina Sokol, monierte, bei der wünschenswerten Benachrichtigungspflicht der Betroffenen durch öffentliche Stellen gebe es im Gesetz noch zu viele Ausnahmen; Transparenz aber sei für Akzeptanz unverzichtbar. Bei der Möglichkeit der Videoüberwachung öffentlicher Räume sah sie die Gefahr der Ausuferung, eine flächendeckende Überwachung sei nicht anzustreben, es sei denn, man wolle „britische Verhältnisse“. Besonders wies die Datenschützerin auf Paragraf 22 hin, in dessen Formulierung sie eine „drastische Verschlechterung“ ihrer Arbeitsbedingungen erkannte: Wenn es ein Widerspruchsrecht öffentlicher Stellen gegen das Tätigwerden der Datenschutzbeauftragten gebe, dann sei das „eine Art Bankrotterklärung der Datenschutzkontrolle in unserem Land“. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht, Professor Dr. Hansjürgen Garstka, warb dafür, das Berliner Modell zu übernehmen; es also mit völliger Unabhängigkeit und als Oberste Landesbehörde auszustatten. Diese Regelung habe sich seit 1979 bewährt und sei völlig unangefochten, betonte er.

Professor Dr. Johannes Hellermann von der Universität Münster verlangte ebenfalls die Verselbständigung als Oberste Landesbehörde; Dienstaufsicht und Anbindung an ein Ministerium verträgen sich nicht mit der geforderten Unabhängigkeit. Auch die Landesverfassung lege die Zusammenlegung des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs in der Datenschutzkontrolle nahe, in der EG-Richtlinie sei sie ebenfalls intendiert.

Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte aus Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, verwies auf die jüngste Gesetzgebung in seinem Land: Neues Datenschutzgesetz und Informationsfreiheitsgesetz. Das eine lege die Kontrolle im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich in einer Landesanstalt für Datenschutz zusammen, das andere sei europarechtskonform, gut lesbar, bürgerfreundlich und — das müsse sich aber erst noch zeigen — praktikabel. Deswegen sollte es von NRW übernommen werden, riet Weichert und schlug vor, die Beratungspflichten der Datenschutzbeauftragten im NRW-Gesetz deutlicher hervorzuheben. Im Übrigen, merkte er an, spiele die „Musik im Datenschutz in der Technik und nicht im verwaltungsrechtlichen Bereich“.

Ministerialrat Christian Peter Wilde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern äußerte verfassungsrechtliche Zweifel, ob die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Privatwirtschaft einem behördlichen Datenschutzbeauftragten bei „voller Ministerialfreiheit“ zu übertragen ist. Wer die behördliche Aufsicht über den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich beim Datenschutzbeauftragten bündeln wolle, der müsse zuvor „den Föderalismus abschaffen“. Die beiden Sprecher der Regierungspräsidenten Köln und Arnsberg, Marianne Moors und Thomas Sommer, plädierten dafür, den nichtöffentlichen Datenschutz bei der Mittelinstanz zu belassen: Die Präsidien arbeiteten in diesem Bereich ortsnahe und kostengünstig, seien bekannt und qualifiziert. Wenn es Überschneidungen beim Datenschutz geben sollte, dann seien sie durch Koordination behebbar. Im Übrigen werde der nichtöffentliche Datenschutz als „attraktive und zukunftsfähige Aufgabe“ bei den Regierungspräsidenten angesehen.



Vor Beginn der Anhörung zur Novelle des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes im Ausschuss für Innere Verwaltung (v.l.): Professor Büllesbach (mit dem Rücken zur Kamera), Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann (CDU), NRW-Datenschutzbeauftragte Bettina Sokol und Ausschussassistent Wolfgang Fröhlecke.

Foto: Schälte

sicht im nicht-öffentlichen Bereich sollte aus den Regierungspräsidien herausgezogen werden; dadurch entstehe kein „ministerialfreier“ Raum, wenn der Datenschutzbeauftragte stärker an die Legislative angebunden werde. Und es gebe weniger Anlass zu der Befürchtung von „gläsernen Unternehmen“, deren schutzwürdige Daten über die Präsidien etwa an die Gewerbeaufsicht durchsickerten. Bei der Datenerhebung warnte der Sprecher dringend vor einer „Generalklausel zugunsten der Behörden“; einer solchen „Deformation“ des Datenschutzrechts müsse widerstanden werden. Das gelte vor allem für die Videoüberwachung. Hier seien bereichsspezifische Ermächtigungen etwa für Polizei, sensible Anlagen wie Labore oder zur Gefahrenabwehr einer allgemeinen Ermächtigung vorzuziehen, wenn man nicht englische Verhältnisse haben wolle, wo inzwischen 300 000 Über-

sicht im nicht-öffentlichen Bereich sollte aus den Regierungspräsidien herausgezogen werden; dadurch entstehe kein „ministerialfreier“ Raum, wenn der Datenschutzbeauftragte stärker an die Legislative angebunden werde. Und es gebe weniger Anlass zu der Befürchtung von „gläsernen Unternehmen“, deren schutzwürdige Daten über die Präsidien etwa an die Gewerbeaufsicht durchsickerten. Bei der Datenerhebung warnte der Sprecher dringend vor einer „Generalklausel zugunsten der Behörden“; einer solchen „Deformation“ des Datenschutzrechts müsse widerstanden werden. Das gelte vor allem für die Videoüberwachung. Hier seien bereichsspezifische Ermächtigungen etwa für Polizei, sensible Anlagen wie Labore oder zur Gefahrenabwehr einer allgemeinen Ermächtigung vorzuziehen, wenn man nicht englische Verhältnisse haben wolle, wo inzwischen 300 000 Über-

che materielle Schadensersatzansprüche zu machen, die von Bürgern bei einer etwaigen Verletzung des Datenschutzes erhoben werden; die Tendenz zu einer solchen Haftbarmachung des Staates sei unübersehbar. Dr. Johann Bizer von der Universität Frankfurt verlange einen modernen Datenschutz, der sich eng an die veränderten technischen Entwicklungen anschließe. Aber es gehe nicht bloß um eine Modernisierung von Datenschutzrecht, sondern um ein „Informationsflussrecht“ in einer dienstleistungsorientiert aufgebauten Gesellschaft, für deren Funktionieren Akzeptanz der Kunden und Bürger wichtig sei. Diese Akzeptanz gebe es nur bei Institutionen, denen der Bürger vertraue: den unabhängigen Datenschutzbeauftragten, bei dem die bisher zersplitterten Zuständigkeiten in einer Hand zusammenliefern.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

Anhörung zur Novelle zum Heilberufsgesetz (I):

Psychotherapeuten können sich bald zu einer Kammer zusammenschließen

Am 2. Februar hat eine ganztägige öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) stattgefunden. Im Plenarsaal ging es um den von der Landesregierung Ende vergangenen Jahres vorgelegten Gesetzentwurf zum Heilberufsgesetz (HeilBerG) und weitere Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer (Drs. 12/4379). Die wichtigsten Änderungen sind die weitere Umsetzung der Gleichstellung der mit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes vom 16. Juni 1998 neu geschaffenen Heilberufe des Psychologischen Psychotherapeuten sowie des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit den ärztlichen Psychotherapeuten. Außerdem ist die Bildung einer landesweiten Psychotherapeutenkammer geplant.

Karl-Rudolf Mattenklotz, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern NRW und Präsident der Apothekerkammer Nordrhein, äußerte die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Änderungen sollten vor allem beim Paragraphen 6 vorgenommen werden. Diese Vorschrift beschreibt die Aufgaben der Kammern, die nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft genauer beschrieben werden müssten. Satz 1 sollte, so Mattenklotz, so lauten: „Die Kammern wirken an der Willensbildung, der Entscheidungsfindung und der Aufgabenerledigung im Gesundheitswesen mit. Sie unterstützen den öffentlichen Gesundheits- und den öffentlichen Veterinärdienst bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie geben auf Verlangen der Aufsichtsbehörden Stellungnahmen ab, erstatten auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten und benennen Sachverständige.“ Außerdem sollte Satz 4 wie folgt geändert werden: „Die Kammern fördern die Fortbildung und die Qualitätssicherung im Gesundheits- und Veterinärwesen. Sie können Fortbildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen zertifizieren.“ Satz 7 sollte ergänzt werden um die Formulierung: „Gemeinsame Einrichtungen, insbesondere Stellen zur Begutachtung von Behandlungsfehlern, können grundsätzlich nur von Kammern desselben Heilberufes betrieben werden.“ Des Weiteren sprach sich Mattenklotz dagegen aus, bei den „Regelungen über die Angemessenheit und Nachprüfbarkeit des Honorars“ festzulegen, dass die Berufsordnungsregelungen über die Angemessenheit und Nachprüfbarkeit des Honorars treffen solle. Die Arbeitsgemein-

schaft der Heilberufskammern halte die aktuelle Regelung für ausreichend.

Dr. Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen Lippe und Vertreter der Ärztekammern NRW, schloss sich der Meinung seines Vorredners an und wies besonders auf die durch die „dramatische Zunahme des medizinischen Fortschritts“ immer größer werdende Komplexität des medizinischen Systems hin. Durch eine erhöhte Transparenz müsse dem Bürger geholfen werden sich zurecht zu finden. Auch sollte Paragraph 6 Absatz 1 Nr. 14 ergänzt werden: „Dies schließt die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten oder qualifizierten Attribut-Zertifikaten mit Angaben über berufsrechtliche Zulassungen gemäß dem Gesetz zur digitalen Signatur ein, wobei die Kammern vorhandene Zertifizierungsstellen nutzen können.“ Damit würde der Entwicklung zur Mitte 2000 geplanten Einführung eines „Elektronischen Arztausweises“ Rechnung getragen. Deshalb sei eine Ermächtigungsgrundlage im Aufgabenkatalog des Heilberufsgesetzes nötig, weil die Ärztekammern die elektronischen Arztausweise erstellen werden. Zudem sprach er sich gegen eine einzige Psychotherapeutenkammer für ganz NRW aus. Vielmehr sollte es – wie bei den bisherigen Heilberufskammern –

Als erster Experte am Rednerpult des Plenarsaals: Dr. Karl-Rudolf Mattenklotz, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein. Seiner Ausführungen folgen (v. l.): Hermann-Josef Arentz (CDU), Horst Vöge und Michael Scheffler (beide SPD). Die Sitzung leitete Bodo Champignon (rechts hinten), assistiert von Frank Schlichting. Foto: Schälte

bei einer Trennung in die Bereiche Westfalen-Lippe und Nordrhein bleiben.

Als Vertreter der Zahnärztekammern NRW kam Dr. Neumann-Wedekindt, Direktor der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, zu Wort. Er betonte, dass die Zahnärztekammer die Einstellung der Heilberufskammern teile. Seine Anmerkung zu einer Änderung bestand im Drängen auf eine moderne Fassung des Aufgabenkatalogs, um wirklich handlungsfähig zu sein.

Dr. med. vet. Hans-Joachim Bieniek, Präsident der Tierärztekammer Nordrhein, trug die Auffassung der Tierärztekammern des Landes vor. Die hätten, führte er aus, zwei spezielle Anliegen zur Änderung. Zum einen wünschen sie hinsichtlich des Paragraphen 15 eine größere Schlüsselzahl. Zum anderen forderten sie im Blick auf Paragraph 48, dass Weiterbildung jeglicher Art nach eingehender Prüfung von den Kammern anerkannt werden darf.

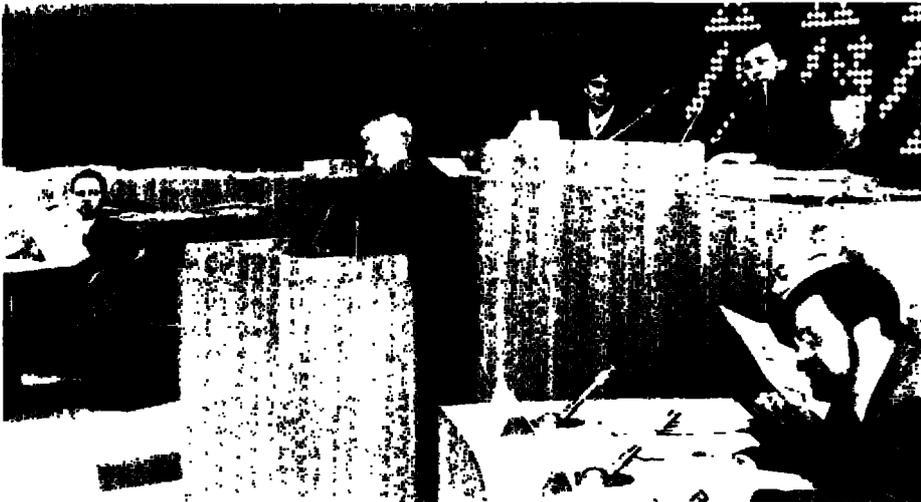
Auf einen weiteren Punkt ging Hans-Günther Friese, Präsident der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, ein. Die Apothekerkammern NRW sehen eine Stärkung der Selbstreinigungskräfte der Kammern als notwendig an und regten in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des „Geldbußrahmens“ für Mitglieder an.

Dr. Ellis Huber, ehemaliger Präsident der Ärztekammer Berlin, machte darauf aufmerksam, dass die soziale Verantwortung von Medizinern nicht allein durch Paragraphen geregelt werden könne. Er schlug vor, die angedachten Schlichtungsstellen sollten auf jeden Fall kammerübergreifend arbeiten. (wird fortgesetzt)

Habilitationen

Die Zahl der Habilitationen an nordrhein-westfälischen Hochschulen hat sich zwischen 1990 und 1998 kontinuierlich erhöht. Waren es 1990 noch 238 Habilitationen, lag ihre Zahl acht Jahre später schon bei 348. Der Anteil von Frauen, die das Habilitationsverfahren erfolgreich abschlossen, erhöhte sich von 8,4 Prozent (1990) auf zuletzt 13,8 Prozent. „Die Landesregierung wertet den Anstieg des Frauenanteils bei den angehenden Professoren als einen Erfolg der gezielten und konsequenten Frauenförderung im Hochschulbereich“, dies teilt Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von sechs Abgeordneten der CDU-Fraktion mit (Drs. 12/4604).

Nach Darstellung der Ministerin sind Frauen bei den Habilitationen immer noch unterrepräsentiert. Frauenspezifische Gründe hierfür seien bisher nicht bekannt geworden. Als Grund für die geringe Zahl angehender weiblicher Professoren vermutet die Ministerin eher die langjährige Phase, die dem Habilitationsverfahren vorgelagert ist. Sie liegt durchschnittlich bei sechs Jahren, in der Zeit viele junge Wissenschaftlerinnen eine Familie gründeten. Ministerin Behler erwähnt in diesem Zusammenhang das Lise-Meitner-Stipendienprogramm und spezielle berufliche Förderungsprogramme, die es den Frauen ermöglichen sollen, ihre wissenschaftliche Laufbahn mit nur geringen Belastungen fortzuführen. Auf diese Weise konnte der Frauenanteil am wissenschaftlichen Mittelbau bis auf 27 Prozent im Jahre 1998 gesteigert werden.



Parlamentarischer Untersuchungsausschuss IV

CDU: Auftrag auf alle Vergünstigungen der Westdeutschen Landesbank erweitern

Die Koalitionsfraktionen haben es abgelehnt, den Untersuchungsauftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV zu erweitern. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/4611) wurde nach zum Teil lebhafter Debatte am 28. Januar zurückgewiesen. Mit ihrem Antrag wollte die CDU erreichen, dass der Ausschuss auch eventuellen anderen Vergünstigungen oder Leistungen der Bank als den zur Rede stehenden Flugreisen nachgeht.

Michael Breuer (CDU) forderte, alle Fakten müssten auf den Tisch, auch nach dem Rücktritt des Finanzministers. Selbst die vom Ministerpräsidenten abgegebene Erklärung zu den Schleußer-Flügen sei nicht vollständig und nicht die Wahrheit. Es gehe auch um die Frage, „inwieweit es noch andere Vergünstigungen gegeben hat“. Dabei erwähnt Breuer einen Betriebsausflug des Finanzministeriums auf Kosten der WestLB und eine ebenfalls von der Bank gesponserte Dampferfahrt des „Justizbereichs“, sechs oder acht Wochen vor den Ermittlungen gegen die Bank. Es dürfe in diesem Land nicht geschehen, dass Staatsanwälte einer Gefahr ausgesetzt würden, „sich vielleicht an ein schönes Essen oder einen schönen Ausflug zu erinnern, wenn es einmal kneift“. Es gehe bei dem Antrag darum aufzuklären, „dass es hier eine breite Landschaftspflege von der WestLB gegeben hat“. Auf diesem Weg zur Aufklärung hoffe seine Fraktion auf Unterstützung.

Edgar Moron (SPD) wies darauf hin, im Ausschuss sei man daran gehalten, die Regeln für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzuhalten. Die hießen eindeutig: „Wir sollten uns vor Abschluss der Beweisaufnahme einer Beweiswürdigung enthalten.“ Aber, fügte er hinzu: „In diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wenige Monate vor der Landtagswahl sind die Sitten total verlernt.“ Der Vorsitzende habe bei der ersten öffentlichen Beweisaufnahme bereits eine Bewertung vorgenommen. Jetzt habe man die Situation, dass „jede Aussage, die im Augenblick kommt, politisch instrumentalisiert, zum Gegenstand einer tagespolitischen Auseinandersetzung gemacht wird“. Der Ausschuss solle jedoch Fakten sammeln, Vorwürfe entgegennehmen, andere Zeugen hören und Aussagen auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüfen. Der Ausschuss habe einen klar umrissenen Auftrag, die Flüge zu untersuchen. Bis zur Landtagswahl sei nicht mehr viel Zeit; die Erweiterung sei gar nicht zu leisten. Der Erweiterungswunsch sei unbestimmt und viel zu weitgehend und darum abzulehnen.

Roland Appel (GRÜNE) fand, die politische Kultur im Lande verlange eine vollständige Transparenz der Verfilzungen zwischen Landesregierung und WestLB, wie sie in der Vergangenheit bestanden hätten: „Offenheit ist das einzige Mittel, um das verlorene Vertrauen bei den Menschen wieder herzustellen. Wenn die CDU im Lande ständig von „Skandalen“ spreche, dann tue sie das, um von den Problemen abzulenken, „die die Union im

ganzen Land hat und von dem Schaden, den sie der Demokratie in Deutschland zugefügt hat“. Was wolle die CDU eigentlich — dass der zurückgetretene Schleußer ein zweites Mal zurücktritt? Filz, den es hier aufzuklären gelte, und die Spendenpraxis der CDU seien ganz andere Dimensionen, denn bei dem letzteren handele es sich um Straftaten. Untersuchungsaufträge müssten hinreichend bestimmt sein, fuhr er fort, diesem Kriterium entspreche der vorliegende Antrag nicht. darum sei er zurückzuweisen.

Laurenz Meyer, CDU-Fraktionsvorsitzender, erinnerte daran, die SPD hätte im Verwaltungsrat der WestLB die Möglichkeit gehabt, die Bank zu beauftragen, alle Vergünstigungen für Politiker und Parteien auf den Tisch zu legen und in der Öffentlichkeit zu klären; das hätte diesen Untersuchungsausschuss überflüssig gemacht. Aber der hiesige Ministerpräsident habe vor dem Parlament verkündet, er habe nicht die Absicht, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Meyer wörtlich: „Aber hier geht es nur darum, die SPD will verschleiern und zurückhalten, damit die Bürger das nicht merken.“ Die GRÜNEN mit ihrer Haltung qualifizierte er so, sie seien „inzwischen Teil des Filzsystems“.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sagte: „Wir setzen auf den Untersuchungsausschuss. Wir setzen auf eine rasche Arbeit des Untersuchungsausschusses. Wir wollen, dass die so genannte Flugaffäre so rasch wie möglich aufgeklärt wird. Nach meiner Meinung ist sie aufgeklärt.“ Die Nutzung der Möglichkeit der WestLB durch die Landesregierung sei rechtmäßig gewesen. Den Rücktritt Schleußers habe er mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen; er wie-

derhole Dank und Respekt für das, was der Minister für das Land geleistet habe. Er wies den Lügenvorwurf gegen ihn zurück; angesichts der Spendenaffäre der CDU habe er geglaubt, die Worte Lüge und Filz seien für die CDU in nächster Zeit tabu. Clement erinnerte an die Maßnahmen der Landesregierung zur noch klareren Trennung von Politik und Wirtschaft und erklärte seine Bereitschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit; nur dürfe die nicht „bodenlos“ sein. Die Landesregierung stehe zu absoluter Transparenz. Der ständige Vorwurf der Lüge seitens der CDU sei nichts anderes als „der systematische Versuch der politischen Verleumdung“.

Professor Dr. Manfred Dammeyer, SPD-Fraktionsvorsitzender, hielt der Opposition vor, ihr gehe es nicht um Aufklärung, sondern angesichts ihrer Schwierigkeiten, in denen sie stecke, um „Kollateralschäden“. Dammeyer unter Anspielung auf die Kriegseinsätze gegen Jugoslawien an die CDU: „Sie sind auf der Suche nach chinesischen Botschaften.“ Die Aktivitäten, die die CDU hierzulande entfalte, seien nichts als der Versuch, „ablenken zu können von dem, was tatsächlich in Berlin und in Hessen fällig ist“. Sie hoffe, wenigstens ein Skandalchen produzieren zu können — mit fragwürdigen Zeugen.

Rainer Michaelis (GRÜNE) begrüßte die Worte des Ministerpräsidenten von Transparenz und Aufarbeitung. Die GRÜNEN-Mitglieder des Untersuchungsausschusses wollten ihre Aufgabe sehr konsequent und ernsthaft wahrnehmen: „Wir werden keine Personen beschädigen und verletzen, weil das nicht zum Untersuchungsauftrag gehört.“ Michaelis: „Wir sind an der Sache orientiert.“

Laurenz Meyer (CDU) hielt dem Ministerpräsidenten vor, er habe seine Äußerungen vor dem Landtag, bei denen er nachweislich die Unwahrheit gesagt habe, nicht korrigiert. Wegen solcher Unwahrheiten, etwa was die Zahl der Flüge mit der WestLB betreffe, sei der Finanzminister zurückgetreten.



Ein großes Aufgebot an Medienvertretern erwartete den Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Friedel Neuber, bei seinem Auftritt als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA IV), der die so genannte Flugaffäre klären soll. In einer Erklärung begründeten Neuber (l.) und sein Anwalt Christian Richter (r.), warum der Vorstandsvorsitzende des viertgrößten Bankinstituts vom Recht auf umfassende Aussageverweigerung Gebrauch machte. Zum einen gebe der PUA-Vorsitzende Dr. Rolf Hahn Anlass zur Vermutung der Befangenheit wegen einer vorweggenommenen Beweiswürdigung, zum anderen schwebte ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen WestLB-Manager wegen des Verdachts der Untreue. Außerdem wolle er, Neuber, im Interesse der Bank keine Stellung zu den Beziehungen des Geldinstituts zu seinen Geschäftspartnern nehmen. Die öffentliche Diskussion über Flüge von Vorstandsmitgliedern der Bank und Dritten sei geeignet, der Bank im Wettbewerb zu schaden. Der Vorstandsvorsitzende erklärte auch, die öffentliche Kampagne gegen den Bundespräsidenten und die Bank mache ihn „betroffen“. Anlass für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses seien „Presseveröffentlichungen“ gewesen; es würden Zeugen gehört, die von den Medien honoriert würden. Foto: Schälte

Außergerichtliche Streitschlichtung entlastet die Justiz

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den der Landtag nach erster Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss überwies, hat einen komplizierten Titel: Gesetz zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15 a EGZPO – AG § 15 a EGZPO). Dahinter verbirgt sich ganz einfach Streitschlichtung. Den Ländern ist nach Inkrafttreten eines entsprechenden Bundesgesetzes zum 1. Januar 2000 die Möglichkeit eröffnet worden, bestimmte zivilgerichtliche Klagen davon abhängig zu machen, dass zuvor ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren durchgeführt worden ist (Drs. 12/4614).

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) sagte, der Gesetzesvorschlag enthalte mehrere Regelungskomplexe, die in engem Zusammenhang miteinander stünden. Kern des Entwurfs seien die Regelungen über die Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung. Man mache in diesem Entwurf von der Ermächtigung des Bundesrechts Gebrauch, schöpfe aber den Rahmen der Ermächtigung nicht vollständig aus. Bei den vermögensrechtlichen Streitigkeiten vor dem Amtsgericht solle der Anwendungsbereich beschränkt werden, und zwar auf Klagen bis zum Streitwert von

1 200 Mark. Weiterhin sehe der Entwurf vor, dass die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung nur solche Parteien betreffe, die im selben Landgerichtsbezirk wohnen bzw. dort ihren Sitz oder eine Niederlassung hätten. Die Durchführung dieser Streitschlichtung solle neben den Schiedspersonen auch anderen anerkannten Gütestellen übertragen werden. Gegenstand des zweiten Regelungskomplexes sei die Anerkennung dieser Gütestellen. Dies sei ein Angebot insbesondere aber nicht nur an die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe. Anstelle der anerkannten Gütestellen sollten die Parteien auch die Möglichkeit haben, einvernehmlich jede andere Gütestelle mit der Streitschlichtung zu betrauen.

Gunther Sieg (SPD) betonte, nach Auffassung seiner Fraktion sei dieser Schritt geradezu überfällig, denn der Abbau von Zugangsschwellen, die zunehmende Regelungsdichte und Regelungstiefe, verbunden mit der Aufforderung an die Bürgerinnen und Bürger, ihr Recht notfalls vor Gericht durchzusetzen, hätten zu übertriebenem, ichbezogenem Rechtsverständnis und überproportional steigenden Eingangszahlen geführt. Hinzu komme, dass die Justiz nur eingeschränkt zur Konfliktbewältigung in der Lage sei.

Tanja Brakensiek (CDU) erklärte, der vorliegende Gesetzentwurf diene dem Ziel, den Rechtsfrieden durch ein vorgeschaltetes Schlichtungs- bzw. Vergleichsverfahren wieder herzustellen. Es eröffne damit die große Chance, eine neue Streitkultur im Land zu schaffen, was man als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüße. Allerdings habe sie den Eindruck, dass diese Neuregelung in erster Linie dem Ziel dienen solle, eine dringend notwendige Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit herbeizuführen. Diese sei mehr als bitter nötig. Die Abgeordnete sah indessen auch die Gefahr, dass jemand, der in einem gerichtlichen Verfahren Recht erhalten könnte und würde, zu schnell mit einem Vergleich einverstanden sei.

Christiane Bainski (GRÜNE) vertrat die Ansicht, die mit der Regelung beabsichtigte Entlastung der Gerichte von Bagatelstreitigkeiten sei aus Sicht der GRÜNEN nicht das maßgebliche Kriterium für diese Gesetzesinitiative. „Für uns steht im Zentrum, dass es einer demokratischen Gesellschaft sehr gut zu Gesicht steht, ein offeneres Verständnis von Konfliktfähigkeit und -bewältigung und Konfliktlösungsbereitschaft zu entwickeln“, stellte die Abgeordnete fest. Das vorgeschaltete Schlichtungsverfahren könne das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit stärken.

Nachhaltige Wasserpolitik stärkt Umwelt und Wirtschaft

Der Landtag hat in direkter Abstimmung den Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN „Nachhaltige Wasserpolitik in NRW weiterentwickeln: Umwelt- und Verbraucherschutz stärken, Arbeitsplätze sichern“ angenommen. Ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 12/4609 und 4638).

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) verlieh dem Glauben Nachdruck, dass eine wegweisende Wasserpolitik eine humanitäre und ökologische Aufgabe gleichzeitig sei, dass sie aber auch wirtschaftliche Chancen „für unsere Unternehmen“ bedeute. Zur wirtschaftlichen Chance führte er aus, man erlebe es im Moment, dass Millionenstädte oder ganze Regionen im früheren Ostblock, in Südosteuropa, in Asien auf einen Schlag mit einer Wasserversorgung versehen werden sollten. Was bedeute es, wenn in Schanghai für die Menschen eine neue Wasser- und Abwasserversorgung aufgebaut werden solle, für das Auftrags- und Investitionsvolumen? Das sichere auch Arbeitsplätze. Das sei auch eine wirtschaftliche Chance, bei der gerade deutsche Unternehmen eine wichtige Rolle spielen sollten. Man wolle ferner verhindern, dass in Deutschland ein Wasserunternehmen nach dem anderen von Frankreich aufgekauft werde. Dazu der Abgeordnete: „So stellen wir uns die zukünftige Wasserpolitik in Deutschland nicht vor.“

Johannes Rimmel (GRÜNE) betonte, man sei in den letzten fünf Jahren auf dem Weg, das Grundwasser umfassend zu schützen, ein gutes Stück vorangekom-

men. Man sei ferner gut vorangekommen in der Ausrichtung der Wasserwirtschaft an ökologischen und nachhaltigen, naturnahen Zielen sowie bei der naturnahen Bewirtschaftung der Fließgewässer. „Wir sind deutlich vorangekommen bei unserem Ansatz, die Wasserbehandlung ökologisch, dezentral und nach dem Prinzip von Vermeidung und Vorsorge stärker auszurichten“, sagte der Abgeordnete. „Entsiegelung“ und „Versickerung“ seien die Stichworte. Innovative Technologien und produktionsintegrierter Umweltschutz schafften und sicherten Arbeitsplätze.

Clemens Pick (CDU) erläuterte, nationales Recht und Landesrecht würden demnächst durch europäisches Recht maßgeblich vorbestimmt. Diesen Herausforderungen habe man sich zu stellen. Dabei gehe es darum, dass man sich jetzt nicht mit allem möglichen Geplänkel beschäftige, sondern das, was die EU-Wasserrahmenrichtlinie wolle, „für uns umsetzbar machen, Kritikpunkte dort, wo sie sind, aufgreifen und Erfahrungen, die wir gemacht haben, mitteilen und nicht dazu beitragen, dass das, was zwischenzeitlich vorliegt, in bestimmten Bereichen noch verschärft wird“. Wann die EU-Richtlinie in Kraft gesetzt werde, hänge davon ab, wie konstruktiv sich „unser Land“ und die Bundesrepublik Deutschland an diesen Diskussionen beteiligen werden. Nach dem jetzigen Entwurf werde es eine relativ kurze Übergangsfrist von drei Jahren geben, in der das Wasserhaushaltsgesetz und alle 16 Landeswassergesetze angepasst werden sollten. „Diese Übergangsfrist ist sehr kurz.“

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) betonte, man wolle den Stand der Technik berücksichtigen. Das habe am Ende auch etwas mit Wettbewerb zu tun. Wenn eine Chemieanlage an einem sauberen Fluss andere Standards einhalten müsse als an einem belasteten Fluss, habe das nichts mehr mit Wettbewerbsfähigkeit zu tun. „Wir wollen den Fluss betrachten, gleichzeitig aber einen bestimmten Stand der Technik einhalten“, sagte die Ministerin. Der Opposition, die Ausnahmeregelungen für besonders stark veränderte Gewässer favorisiere, hielt sie vor, diese Ausnahmeregelungen wolle man stark begrenzen. Das wäre nämlich eine Absenkung des Umweltstandards. Im „Großen und Ganzen“ befürwortete Frau Höhn die Wasserrahmenrichtlinie in Europa, weil sie zum ersten Mal den Ansatz beinhalte, ein ganzheitliches, in sich stimmiges Regelwerk vorzulegen und dem Flickenteppich, den man jetzt noch habe, etwas Einheitliches entgegenzusetzen.

Hubert Schulte (CDU) erklärte, nach der Rahmenrichtlinie solle in den nächsten 15 Jahren europaweit ein gleicher Standard in allen Ländern eingeführt werden. Bei einer Übergangszeit von 15 Jahren sei es angebracht, bestimmte Etappenziele zu definieren. „Sonst bestehe die Gefahr, dass wir – wir sind nun einmal die Musterschüler in Europa – unsere Standards von einem hohen Niveau kontinuierlich anheben, ohne dass die anderen mitziehen“, bekräftigte der Abgeordnete der Oppositionsfraktion. In der Richtlinie wimmele es nur so von unbestimmten Begriffen.



Die Spitzen der Fraktionen als aufmerksame Zuhörer: v. r. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron (unten), CDU-Fraktionschef Laurenz Meyer und GRÜNE-Fraktionssprecherin Sylvia Löhrmann. Fotos: Schälte

Akademie der Wissenschaften erhält eine dritte Klasse

Der Landtag hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften einstimmig an den Hauptausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Die Akademie soll mit einer zusätzlichen dritten Klasse eine neue Struktur erhalten, um der Bedeutung von Ingenieurwissenschaften und Medizin Rechnung zu tragen (Drs. 4519).

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erklärte, seit ihrer Gründung gliederte sich die Akademie der Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen in zwei Klassen, eine Klasse für Geisteswissenschaften und eine Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, in die dann auch die klinische und theoretische Medizin eingeordnet sei. Die Akademie habe stets, auch im Blick auf die wirtschaftlichen Strukturen des Landes, den besonderen Rang der Ingenieurwissenschaften und der Medizin in NRW unterstrichen. „Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass eine Reihe von Mitgliedern der Akademie den Nobelpreis erhalten haben, als sie schon der Akademie angehörten: Wolfgang Paul, der 1989 den Nobelpreis für Physik erhielt, Reinhard Selten, der 1994 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt, Christiane Nüsslein-Volhard, die 1995 den Nobelpreis für Medizin erhielt und fünf weitere Nobelpreisträger, die unserer Akademie der Wissenschaften angehören“, berichtete Clement. Die Akademie verkenne aber nicht, dass die bisherige Klasseneinteilung zu wenig Raum für die Berücksichtigung neuer ingenieurwissenschaftlicher und medizinischer Forschungsbereiche gebe. Deshalb sehe der Gesetzentwurf vor, die

bisherige zweigliedrige Klasseneinteilung aufzugeben und künftig drei Klassen vorzusehen, nämlich eine Klasse für Geisteswissenschaften, eine Klasse für Naturwissenschaften und Medizin und schließlich eine dritte Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. „Auch meine Meinung ist, dass diese Einteilung der Bedeutung der Disziplinen gerecht wird und dass wir deshalb eine solche Strukturveränderung vornehmen sollten.“ Der Ministerpräsident fügte hinzu, dass er sich klar darüber sei, dass man in der Zukunft über finanzielle Konsequenzen sprechen müsse, auch über solche, die die Ausstattung der Akademie schlechthin angängen. Sie sei im Vergleich mit anderen Akademien zurzeit finanziell nicht zureichend ausgestattet. „Wir werden dies zu korrigieren haben.“

Respekt bezeugen

Reinhard Grätz (SPD) sagte: „Wir begrüßen die Vorlage dieser Novelle, denn in der Tat ist unsere Akademie, die tatsächlich immer sehr eng ausgestattet war, eine inzwischen außerordentlich verdienstvolle Einrichtung.“ Es sei richtig, dass es insbesondere neben den Geisteswissenschaften, die offenkundig ihren Rang nicht verlieren, sondern behalten sollten, einer Auffächerung in den moderneren Wissenschaften bedürfe. Dies sei durch die Hinzunahme einer weiteren Klasse vorgesehen. „Ich glaube, das wird die Arbeit der Akademie weiter qualifizieren, verbreitern.“ Man könne hier nur Respekt bezeugen, was in der Tat mit wenig Geld geleistet werde. Grätz fuhr fort, man habe zwar in diesem Jahr eine doch größere Anhebung der Haushaltssumme gehabt, über

400 000 Mark, aber sie werde zum Teil benötigt für die Schaffung der dritten Klasse.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) nannte die Struktur und Gliederung der Akademie überholt. „Ich sage es etwas drastischer: Es gibt eine Klasse für Geisteswissenschaften, und alle anderen Bereiche von den Natur- über die Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften bis hin zur Medizin werden in einer Klasse subsumiert“, betonte Lorenz. Die vorsorgliche Erhöhung der Haushaltsmittel für das laufende Jahr, bei der der Mehrbedarf für eine dritte Klasse mit 200 000 Mark eingeplant worden sei, sei sinnvoll und vorausschauend gewesen. Im Haushalt des nächsten Jahres und der folgenden Jahre werde zu überprüfen sein, ob diese Erhöhung ausreiche und wie die Gesamtausstattung der Akademie in Zukunft sein solle. Die Reduzierung der Mitgliederzahl von 50 auf 40 pro Klasse, die durch die Schaffung von drei Klassen eine Erhöhung auf insgesamt 120 Mitglieder bedeute, mit einer Effizienzsteigerung zu begründen, sei hinnehmbar und nachvollziehbar.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin, erläuterte, mit dieser organisatorischen Änderung schließe sich das Land Nordrhein-Westfalen den Organisationsformen von Akademien anderer Bundesländer an, die teilweise ebenfalls diese drei Bereiche an den Akademien gebildet hätten. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, eine der jüngsten im Bundesvergleich, diene vor allem der Langfrist- und Grundlagenforschung. Die neue Struktur werde dem zunehmenden Forschungsbedarf im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Medizin ausreichend Raum geben.

Unternehmer und Beschäftigte investieren mit der Weiterbildung in Qualifikation und eigene Zukunft

Der Landtag hat nach erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes im Entwurf der Landesregierung einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 12/ 4602).

Weiterbildungsministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte, man sei sicher im Grundsatz einig, dass man in dieser Legislaturperiode für die Weiterbildung viel erreicht habe. „Wir haben das Weiterbildungsgesetz modernisiert, und zwar grundlegend. Und wir haben dem zweiten Bildungsweg eine neue Grundlage gegeben“, stellte die Ministerin fest. Sie folgerte: „Lassen Sie uns diesen Erfolg nun komplettieren und noch ihren dritten Bereich, die Arbeitnehmerweiterbildung, in diese gelungene Modernisierung einbeziehen.“ Das entscheidende Potenzial für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft des Landes liege in einer erstklassigen Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unternehmer und Beschäftigte würden zunehmend erkennen, dass sie mit Weiterbildung in ihre eigene Zukunft investierten. Dennoch müsse man feststellen: Trotz des steigenden Interesses vieler Arbeitgeber und der Arbeitnehmerschaft an Weiterbildung und trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz seien die Tarifparteien in Grundsatzfragen der Bildungsfreistellung nach wie vor sehr weit auseinander. Der Gesetzentwurf gehe deshalb einen anderen Weg: Er verfolge einen ganz pragmatischen Ansatz. Er wolle die verfahrensrechtliche Handhabung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes verbessern und zugleich durch Ausgleichsregelungen sicherstellen, dass sich die Interessen beider Seiten im Gesetz auch wiederfinden. Die vorgesehenen Regelungen weiteten den bestehenden Freistellungsanspruch nicht aus. Auch werde sich die Belastung der Arbeitgeber nicht erhöhen.

Manfred Degen (SPD) sagte, Nordrhein-Westfalen habe sehr früh einen rechtlichen Rahmen geschaffen, um Weiterbildung eine Chance im Land zu geben. Bereits 1975 sei

das Weiterbildungsgesetz verabschiedet worden, das eine plurale und flächendeckende Landschaft der Weiterbildung im Lande gebildet habe. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz als logische Folge des Weiterbildungsgesetzes sei 1984 verabschiedet worden. Weiterbildung sei im vergangenen Jahr mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes einvernehmlich gestärkt worden. Der Abgeordnete erinnerte aber auch daran, dass gleich von Beginn an damals das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in NRW auf die massive Ablehnung durch die Arbeitgeberverbände gestoßen sei. Man habe den Eindruck, als sei damals NRW als stellvertretender Schauplatz für die Bekämpfung von Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzen ausgeguckt worden. Denn 90 Prozent aller Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht seien Fälle gewesen, die sich auf NRW bezogen hätten. Diese Rechtsunsicherheit habe dazu geführt, dass der bei der Gesetzgebung angestrebte Ausschöpfungsgrad von 2 bis 3 Prozent der Anspruchsberechtigten jährlich nie erreicht worden sei. Der nun von der Landesregierung eingebrachte Novellierungsentwurf solle dazu führen, die Akzeptanz der Arbeitgeber zu erreichen, damit weitgehende Rechtssicherheit zu schaffen und die Nutzung des Rechts auf Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zu erhöhen.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) berichtete, an den Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes in NRW nähmen jährlich circa 5,5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Acht Prozent des Gesamtangebots seien ein Angebot ausschließlich von Einrichtungen der politischen Bildung. Die berufliche Bildung mache in diesem Zusammenhang circa 18 Prozent aus, und der Anteil der politischen Bildung liege bei circa 44 Prozent. Während das jetzt gültige Gesetz neben der beruflichen und politischen Weiterbildung auch Lehrveranstaltungen einbezogen habe, die auf die Stellung des Arbeitnehmers „in Staat, Gesellschaft, Familie oder Beruf“ abgezielt hätten, streiche der Novellierungsvorschlag gerade diese Integrations-

formel, die auch Elemente anderer Bildungsbereiche den Zielen der politischen Bildung zugeordnet habe. „Nach unserer Auffassung wird hier sowohl die politische Bildung als auch die berufsbezogene Bildung enger gefasst als bisher und die Beziehung zur Familie ausgeklammert“, sagte der Abgeordnete. Es sei damit zu rechnen, dass diese engen Definitionen die Weiterbildungsinitiativen nicht gerade beflügeln würden.

Brigitte Schumann (GRÜNE) betonte, die Kritik der GRÜNEN an dem bisherigen unhaltbaren Zustand bei der Umsetzung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes habe „bei uns“ immer auch zu der Forderung nach Novellierung geführt. Dieser unhaltbare Zustand sei darin begründet, dass die Arbeitgeber den gesetzlichen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung durch bloßes Ignorieren schlicht unterlaufen könnten. Das Gesetz habe sich also bezogen auf das, was es als Ziel formuliert habe, als unwirksam erwiesen. Bezüglich der Rechtssicherheit und einer konfliktfreien Inanspruchnahme der Arbeitnehmerweiterbildung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sei der vorgelegte Gesetzentwurf ein deutlicher Fortschritt. Das festgelegte Verfahren zwinge den Arbeitgeber zur Stellungnahme gegenüber dem Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerin und seinem oder ihrem Antrag auf Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung innerhalb einer Frist. Erfülle der Arbeitgeber dies nicht, gelte der Arbeitnehmer als freigestellt. Frau Schumann kam dann zu Änderungen im Gesetzentwurf, die u. a. vom DGB kritisiert worden seien. Da seien die als Schutzvorschrift für Kleinbetriebe eingeführten Klauseln. Sie bedeuteten, dass Arbeitnehmer in einem Betrieb oder einer Dienststelle mit weniger als zehn Beschäftigten keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch mehr genießen, also von vornherein aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgegrenzt würden. Nachzufragen sei, warum der Gesetzentwurf so weit hinter das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte und politisch erkämpfte Individualrecht auf Arbeitnehmerweiterbildung zurückfalle.



Plenum in Momentaufnahme: Im linken Bild v. l. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) im Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten und Landtagsvizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klöse; im rechten Bild v. l. der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ernst-Martin Walsken im Meinungsaustausch mit dem Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel.

Fotos: Schälte

Steuerverwaltung

Lob für Personal und Klagen über das komplizierte Steuerrecht

Alle Fraktionen haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW-Steuerverwaltung ein hohes Lob für ihre Arbeit erteilt. Bei der Aussprache über die Situation der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen anhand der großen Anfrage 16 der CDU-Fraktion und der Antwort der Landesregierung wurden aber auch kritische Töne laut. So wurde von Seiten der Regierung nicht damit gerechnet, dass es in absehbarer Zeit zu einer wesentlichen Vereinfachung des Steuerrechts kommen werde (Drs. 12/4218 und 4436).

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bedankte sich bei der Landesregierung für die so zügige Beantwortung der großen Anfrage 16 der CDU-Fraktion zur Situation der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Als Ziel beschrieb sie, dass man der Steuerverwaltung in NRW ein ganz besonderes Augenmerk widmen wolle. „Dies wollen wir vor dem Hintergrund tun, dass einerseits bei immer komplizierter werdenden Steuergesetzen die Anforderungen an Qualität und Bearbeitungsaufwand der Steuerfestsetzung ständig ansteigen, andererseits hoher Rationalisierungsdruck besteht und Personaleinsparungen beabsichtigt sind“, sagte die Abgeordnete. Gegen Einsparungen sei generell nichts einzuwenden, im Gegenteil. Im Ergebnis dürfe jedoch die Qualität der Arbeit nicht leiden. Ein besonderes Augenmerk des Parlaments auf die Finanzverwaltung sei auch deshalb notwendig, weil die Aufdeckung von Steuerhinterziehung, Sozialleistungsmissbrauch und die Bekämpfung von Schwarzarbeit immer größere Bedeutung erlangten. Hierbei komme den Finanzbehörden eine zentrale Rolle zu.

Erwin Siekmann (SPD) betonte, die Situation der Steuerverwaltung in NRW sei gut. In vielen Fällen sei sie sogar vorbildlich. Man nehme die Gelegenheit gern zum Anlass, der CDU für diese große Anfrage zu danken. Man brauche hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei jeder Steuerreform werde unter anderem als Ziel eine Steuervereinfachung angekündigt. Leider sei dieses Ziel fast nie erreicht worden. Oft sei das Gegenteil eingetreten: Vieles sei schwieriger und komplizierter geworden. In der Steuerverwaltung seien darum die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder mit den neuesten gesetzlichen Vorschriften, aber auch mit Korruptions- und Steuertricks durch intensive Schulungen vertraut zu machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung müssten gleich gute, möglichst bessere Kenntnisse als die Steuerfachleute der Unternehmen haben. Die Mitarbeiteranzahl müsse angemessen sein. Der Abgeordnete schloss: „Wir fordern weiterhin ein einfacheres und transparenteres Steuerrecht. Das ist der beste Weg, Steuerausfälle zu vermeiden.“



Der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Rolf Hahn ist mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen hohen Orden in einer Feierstunde im Landtag. In seiner Laudatio sagte der Präsident, damit werde nach der bereits im Jahr 1989 erfolgten Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande in besonderer Weise anerkannt, „dass Sie seither neue auszeichnungswürdige Leistungen, insbesondere auch als Landespolitiker, erbracht haben“. Der Präsident erwähnte, dass Rolf Hahn 1989 zum Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises gewählt und nach der Kommunalwahl 1994 vom Kreistag in diesem Amt bestätigt worden sei. 1992 habe er als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verantwortung für die Wirtschaftsförderung übernommen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreisgebiet beigetragen. Ferner habe er sich für die Gründung des Technologiezentrums und des Technologieparks in Bergisch Gladbach eingesetzt. 1990 sei er als direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis 23, Rheinisch-Bergischer Kreis II, Mitglied des Landtags geworden. 1995 habe er das Direktmandat verteidigt. Dem Rechtsausschuss stelle er nach wie vor sein umfangreiches Fachwissen als ordentliches Mitglied zur Verfügung. Im Verkehrsausschuss, im Sportausschuss, im Ausschuss für Kommunalpolitik sowie im Ausschuss für Innere Verwaltung arbeite er als stellvertretendes Mitglied mit. Ferner sei er stellvertretendes Mitglied im Kontrollgremium nach Paragraph 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz. Im Dezember 1999 habe Rolf Hahn die schwierige Aufgabe übernommen, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV zu leiten, der Flüge von Mitgliedern der Landesregierung oder des Landtags mit Charterflugzeugen der WestLB aufklären solle. „Hier wird in den kommenden Wochen und Monaten noch erhebliche Mehrarbeit, die ein Höchstmaß an Fingerspitzengefühl erfordert, auf Sie zukommen“, schloss der Präsident. „Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich für die Übernahme des Ausschussvorsitzes zur Verfügung gestellt haben.“ Das Bild zeigt den Ordensträger (M.) mit Ehefrau Ingeborg und dem Landtagspräsidenten (siehe auch Seite 23).
Foto: Schälte

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sagte, die Antworten der Landesregierung zeigten, die innere Verwaltungsreform werde wie in allen anderen Verwaltungsbereichen vorangetrieben. Interessant habe sie die Frage gefunden, die das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Steuerverwaltung beleuchte. Zum Beispiel hätten bei einer Befragung 84 Prozent der Bürgerinnen und Bürger erklärt, sie vertrauten auf eine korrekte Bearbeitung ihrer Steuererklärung durch das Finanzamt, und 82 Prozent hätten die Meinung vertreten, eine Vereinfachung der Steuergesetze führe zu einem besseren Klima zwischen Steuerzahlern und Finanzamt. Das komplizierte Steuerrecht belaste das Ansehen der Finanzverwaltung. Ein Aspekt sei unberücksichtigt gelassen worden, nämlich die Frage der Steuergerechtigkeit. Solange wirklich Reiche und Millionäre in Deutschland noch so viele Schlupflöcher fänden, dass sie am Ende gar keine Steuern zahlten, werde sich dies auch auf das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Steuerverwaltung negativ auswirken.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte für den Finanzminister, das Steuerrecht sei trotz aller Hoffnungsfunken, „die wir Politiker auf Bürger und Steuerbeamte haben niederregnen lassen“, nicht einfacher gewor-

den. Das habe die alte Bundesregierung nicht geschafft, „und auch wir haben dies mit Bundesratsinitiativen nicht erreicht“. Bei allen großen Vorteilen, die die umfangreiche Steuerreform der jetzigen Bundesregierung mit sich bringen werde: Zu einer wesentlichen Vereinfachung des Steuerrechts werde auch diese nicht beitragen. Frau Behler teilte die Ansicht nicht, die Deutschen seien ein Volk von Steuerhinterziehern. Gemeinsam mit den Finanzministern der anderen Länder halte man es für richtig, dass sich die Steuerbeamten bei der großen Mehrzahl der Steuerfälle darauf beschränkten, vertiefte Sachverhaltsermittlungen nur stichprobenweise durchzuführen und gegebenenfalls mit Plausibilitätskontrollen über die EDV zu arbeiten.

Volkmar Klein (CDU) meinte zu den Aussagen „Hoffnungsfunken“ oder dass man „auf dem Weg der Besserung“ sei, da habe er im Moment einen ganz anderen Eindruck. So fehle, wenn es darum gehe, diesen steuerrechtlichen Hintergrund aufzuarbeiten, beispielsweise der Hinweis darauf, dass alleine das eine kleine Problem der 630-Mark-Regelung im vergangenen Jahr die Steuerverwaltung unheimlich stark belastet habe. Wenn es im vergangenen Jahr berechtigte Beschwerden der Bürger gegeben habe, dann wegen dieses Gesetzes.



Sieben ehemalige Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen haben Landtagspräsident Ulrich Schmidt (3. v. l.) im Parlament besucht. Das Treffen hat Tradition. Die Landtagsabgeordnete Erika Rothstein berichtete, 1984 seien alle neu gewählt worden, 15 Frauen insgesamt. In Köln hätten sich die Bürgermeisterinnen zum ersten Mal getroffen. Danach habe es in jedem halben Jahr ein Treffen gegeben. Die Zusammenkünfte hätten bis 1994 stattgefunden. Jetzt sei von ihr noch einmal ein „Auffrischungstreffen“ arrangiert worden. Das Bild zeigt v. l. die ehemaligen Stadtoberhäupter von Marl, Gisela Brauckmann, von Solingen, Erika Rothstein, von Mülheim a. d. Ruhr, Eleonore Güllenstern, von Monheim, Ingeborg Friebe, einst auch Präsidentin des Landtages, von Wuppertal, Ursula Kraus, ebenfalls von Wuppertal, Irmgard Wohlerl sowie von Krefeld, Dr. Annemarie Schraps, heute Mitglied der Landtags.

Foto: Schälte



Narren kamen mit Dreigestirn

Der Karnevalsverein Bielstein e.V. war auf Einladung des SPD-Abgeordneten und langjährigen ehemaligen Wiehler Bürgermeisters Wilfried Bergerhoff (vorne, 3. v. l.) zu Gast im Landtag. Der Karnevalsverein aus Bielstein (Stadt Wiehl) ist erst vor 15 Jahren gegründet worden, aber inzwischen zu einer großen Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in Wiehl im Oberbergischen Land geworden und veranstaltet jeden Rosenmontag einen weit über die Stadtgrenze hinaus beachteten Rosenmontagszug. In diesem Jahr wird mit Prinz Jürgen, Bauer Rolf und Jungfrau Steffi erstmals ein Dreigestirn aufgeboten. Im Parlament empfing Landtagspräsident Ulrich Schmidt (vorne links neben dem Karnevalsprinzen) die Narren aus dem Oberbergischen.

Foto: Schälte

Wirtschafts- und Buchprüfer

Staatsverträge mit Bayern und Hessen

Der Landtag hat den Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen sowie den gleichen Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land NRW einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen. Wirtschaftsminister **Peer Steinbrück** (SPD) sagte bei der Einbringung in Vertretung des Finanzministers, am 23. Juli 1993 habe der Landtag einstimmig das Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer beschlossen. Damit sei für diesen klassischen freien Berufsstand zunächst im Lande NRW eine solidarische Versorgungseinrichtung geschaffen worden. Das Versorgungswerk habe sich mit einem Mitgliederstand von inzwischen über 4 000 erwartungsgemäß positiv entwickelt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass insgesamt nur ein Drittel der derzeit bestellten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer ihren Beruf in NRW ausübten. Deshalb sei von Anfang an klar, dass dieses Gesetz eine Pilotfunktion, auch gegenüber anderen Bundesländern, habe. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich in seinen Beratungen seinerzeit ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass möglicherweise gewünschte Kooperationen mit anderen Ländern über Staatsverträge verwirklicht werden sollten. So seien bereits Staatsverträge mit acht Ländern geschlossen worden, nämlich Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern liefen die Verhandlungen noch. Für das Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bedeute die Aufnahme weiterer Mitglieder aus anderen Ländern eine Verringerung der Kosten, die auf die einzelnen Mitglieder entfielen.

Juristenausbildung

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) verabschiedet. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes von SPD und GRÜNEN sagte **Svenja Schulze** (SPD), man wolle, dass sich Studierende Kenntnisse über internationale Zusammenhänge aneigneten und die dafür notwendigen Fremdsprachen erlernten. Das ermögliche dieses Gesetz. **Christiane Bainski** (GRÜNE) sagte, es gehe im Wesentlichen um die Ausweitung der Ausnahmetatbestände für den Freiversuch in der Juristenausbildung. **Tanja Brakensiek** (CDU) betonte, die Bedenken, die die CDU gegen diesen Gesetzentwurf gehabt habe, seien inzwischen ausgeräumt.

Informationsgesellschaft sozial gestalten

Medienkompetenz für alle

Der Landtag debattierte am 27. Januar über die Große Anfrage der GRÜNEN „NRW und die Informationsgesellschaft, wie kann sie ökologisch, sozial und geschlechterdemokratisch gestaltet werden?“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 12/4178).

Marianne Hürten (GRÜNE) dankte der Landesregierung für die Antwort, in der sie allerdings Widersprüche bemerkte. Obwohl NRW im IT-Sektor erfolgreiche junge Unternehmen und eine hervorragende Infrastruktur vorzuweisen habe, fehle es an einem Konzept. Auf die Belange der Frauen gehe die Landesregierung kaum ein. Die GRÜNEN wollten die neuen Informationstechniken (IT) nutzen, um Produktionsverfahren zu optimieren, den Verkehr umweltschonend zu steuern, direkte Demokratie und Bürgerinnenbeteiligung auszubauen. Arbeitsplätze würden weiter wegrationalisiert. Angesichts der Abnahme des Arbeitsvolumens und der qualitativen Veränderung von Arbeit genüge es nicht, sich auf Telearbeit oder Call-Center zu konzentrieren. Von potenziell 100 000 Telearbeitsplätzen in NRW seien nur 500 geschaffen worden. Bei kleinen und mittleren Unternehmen müsse mehr Akzeptanz von Teledienstleistungen durch Frauen in Wohnortnähe erreicht werden. Netzwerke zwischen jungen Unternehmen neuer IT-Produkte und erfahrenen Profis sollten gefördert werden. Die soziale Gestaltung der Arbeit in IT-Betrieben müsse Ziel der Landespolitik sein. Technische Hilfsmittel für Handicaps müssten stärker genutzt werden. Kritisch sähen die GRÜNEN IT-gestützte Rationalisierung im Pflegebereich. Die Pflege müsse eine Sache von Mensch zu Mensch bleiben.

Marc Jan Eumann (SPD) merkte an, der Landtag habe sich viel mit der digitalen Revolution befasst, meist auf Initiative der SPD. Das Internet sei der Motor bei der Veränderung von Arbeit, Leben, Freizeit. Beim Thema der Großen Anfrage sei vieles im Fluss. Irrtum sei die Regel bei technischer Innovation. Damit müssten sich auch die GRÜNEN abfinden. Beim digitalen TV gehe es um Chancengleichheit. Das gefürchtete Monopol sei eingetreten. NRW solle Zentrum des Free-TV sein. Es gehe um die Teilhabe aller. Unsere Gesellschaft solle nicht in Innovationsgewinner und -verlierer gespalten werden, in Jung und Alt, Reich und Arm, Mann und Frau. Mit neuen Medien bereits im Kindergarten umgehen zu können, sei eine Schlüsselkompetenz. Junge Menschen zu differenziertem, kritischem Umgang mit Multimedia und Telekommunikation auszubilden, sei der Schlüssel. Viele hätten Zeit und etliche auch das Geld, sich im Internet zu bewegen. Viele Senioren seien aktiv beim Chatten dabei. Bei der notwendigen Qualifizierung sei viel auf den Weg gebracht in NRW. Neue Berufsfelder seien entstanden. Ausbildung in Medienberufen, Filmschule, Schreibschule seien ein wichtiger Beitrag. Die Medienakademie sei eröffnet. So schnell wie möglich solle ein Kommunikationsrat zwischen Bund und Ländern eingerichtet werden.

Lothar Hegemann (CDU) sagte, der Tenor der Großen Anfrage sei eher von Zurückhaltung, Sozialkritik und ökologischen Erfordernissen geprägt als von dem Mut, der das Land nach vorn bringe. Clement reklamiere den Transrapid, aber niemand reagiere in NRW. Telearbeitsplätze würden praktiziert. Nur noch die Hälfte des Berufsverkehrs, der Parkplätze, der Büroräume sollten sich die GRÜNEN vorstellen. Mehr Ökologie gebe es nicht. Wer Call-Center verteuere, wende sich gegen moderne Arbeitsplätze. NRW müsse darauf achten, dass Entfernungen keine Rolle mehr spiel-

ten. ISDN sei lange vom DGB bekämpft worden wegen der Kontrolle. Jetzt sei es in den Haushalt eingezogen. Die SPD sei spät auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Viele tausend neue Arbeitsplätze seien Folge der von der CDU eingeleiteten Liberalisierung auf dem Telekom-Markt. Auch gegen kommerzielles Fernsehen, das sie heute groß darstelle, habe die SPD Widerstand geleistet. „Bis Sie verstanden haben, was ein gesellschaftlicher Bedarf ist, ist der Zug vorbeigefahren“, sagte Hegemann. Während andere Chancen nutzten, redeten wir über Risiken. Jetzt sei darüber zu reden, dass einer breiten Öffentlichkeit moderne Technologie zugänglich gemacht werde. Leider habe die Landesregierung nicht ihre Rückschlüsse offen dargelegt, bei HDO, VOX oder Bottrop. Die Dienstleistung Fernsehen oder Datenübertragung werde Geld kosten. NRW sei zu klein, um sich abzuschotten und über Free oder Pay TV zu entscheiden.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) nannte als Motoren des Wandels die Digitalisierung der Medien und die Deregulierung des Marktes. Bei der Internet-Wirtschaft stehe Deutschland erst am Anfang des Wandels. Europa insgesamt sei zu spät gekommen. Finnland, alle skandinavischen Länder und die Niederlande seien weiter als die USA. Das Internet werde die Wirtschaft und die Beschäftigung verändern. NRW liege in Deutschland auf Platz eins bei der multimedialen Entwicklung. Rückschläge habe es gegeben. Aber die Kommunikationsbranche brumme und bringe auch höchste Risiken in sich. Wir müssten aus dem Ressortdenken herausfinden, dürften nicht mehr isoliert über Ökologie und Ökonomie diskutieren, sondern müssten für Integration sorgen. Auf Hunderte von Projekten zusammen mit Wirtschaft und Wissenschaft sei er stolz. Mit kleinen und mittleren Druckereien sei ein Weg in die di-



Nicht ganz zufrieden waren die Fraktionen mit Antworten der Landesregierung auf Fragen zur zukünftigen „Informationsgesellschaft“. v.l. Marianne Hürten (GRÜNE), Marc Jan Eumann (SPD), Lothar Hegemann (CDU). Fotos: Schälte

Informationsgesellschaft

„... Auch durch geschäftliche Telekommunikationsanwendungen entwickeln sich neue Berufsbilder wie z.B. die Call-Center-Agentin und der Call-Center-Agent. Die schnell wachsende Call-Center-Branche, in der ... in den nächsten fünf Jahren bis zu 130 000 Arbeitsplätze neu entstehen sollen, benötigt bereits jetzt dringend qualifizierte Mitarbeiter. Diese dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Call-Center-Akademie NRW ... Das Weiterbildungsangebot der CCA richtet sich vorwiegend an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung..., wobei kaufmännisch Ausgebildete, Akademikerinnen und EDV-Fachleute als besonders geeignet gelten. Vorausgesetzt werden sprachliche Gewandtheit, problemorientierte Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität.“ (Aus: Antwort der Landesregierung auf große Anfrage der GRÜNEN Drs. 12/4178)

gitale Welt entwickelt worden, der phantastisch gelinge. Mitarbeiter in Call-Centern seien teilweise hochqualifiziert. In NRW gebe es bereits Tausende von solchen Arbeitsplätzen. Wettbewerb und Marktöffnungen sollten gefördert werden. Bis 2002 sollten alle Schulen und bis 2005 alle Klassen ans Netz. Auch eine Vielfalt von nichtkommerziellen Medienaktivitäten werde gebraucht.

Jutta Appelt (CDU) hielt die von den GRÜNEN bemerkte Benachteiligung der Frauen für keine abwegige Frage. Es beunruhige, dass sich nur knapp 30 Prozent der Frauen mit Internet und Online beschäftigten. Medienkompetenz werde zur Schlüsselqualifikation. Die Landesregierung habe 15 Millionen Mark eingesetzt, das seien 2 000 Mark pro Schule und entspreche einem nicht mehr modernen PC-Arbeitsplatz. Wie die Fortbildung der Lehrer sichergestellt werden solle, wenn nicht einmal regulärer Unterricht gewährleistet sei, fragte sie. Ausreichende Angebote zur Kinderbetreuung als Forderung in der Antwort der Landesregierung sei eine Schande. Widersprüchlich sei auch das Nein zu neuen Berufsbildern gegenüber dem Ja zu Mädchenspezifischen Ausbildungsmodulen. Von den vielen Alltagsplätzen sei sie enttäuscht.

Wegstreckenentschädigung wird angehoben

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte in der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 10. Februar der Empfehlung seines Unterausschusses Personal zu, die „große Wegstreckenentschädigung“ nach dem Landesreisekostengesetz von 48 auf 52 Pfennige und die „kleine Wegstreckenentschädigung bis 30 Kilometer Fahrleistung von 28 auf 52 Pfennige und über 30 Kilometer von 28 auf 32 Pfennige pro Kilometer zu erhöhen. Nach dem Wunsch des Finanzausschusses sollte das unverzüglich, möglichst ab 1. März in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Das Finanzministerium hielt die Änderung jedoch erst zum 1. April für möglich. Die Mehrkosten wurden auf vier Millionen Mark jährlich geschätzt.

Den von der CDU eingebrachten Änderungsentwurf zum Landesreisekostengesetz, der Abhilfen bei weiteren strittigen Punkten des neuen Reisekostenrechts enthielt, lehnte die Ausschussmehrheit von SPD und GRÜNEN ab. Für die CDU äußerte sich Winfried Schittges zufrieden mit der Anhebung der Wegstreckenentschädigung, sah jedoch noch erhebliche Probleme, etwa bei der Benutzung von privaten PKW für dienstliche Zwecke. Brigitte Herrmann (GRÜNE) lobte den Bericht des Finanzministeriums zu allen Problemen mit dem neuen Reisekostenrecht und riet, die „triftigen Gründe“ für die Benutzung von PKW flexibel zu handhaben, um Bürokratismus zu vermeiden, und für die 30-Kilometer-Grenze praktikablere Lösungen zu finden. Erwin Siekmann (SPD) sprach sich dagegen aus, die Nutzung privater PKW für dienstliche Zwecke auszuweiten. Über den Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission über Zahlungen der West-LB an das Land werde der neue Finanzmi-

nister den Ausschuss in der nächsten Sitzung unterrichten, wurde mitgeteilt.

Zu der von der Staatskanzlei vorgelegten Konzeption für ein Bürgerinformationszentrum antwortete Abteilungsleiter Nebe auf Fragen der Abgeordneten, die fachliche Verantwortung der Ressorts bleibe erhalten, Datenschutz, Haftungsfragen bei Auskünften und Mitbestimmungsrechte würden beachtet. Der Vertrag mit dem Betreiber werde in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen. Von der CDU-Opposition wurden Bedenken geäußert, bei dem Bürgerinformationszentrum handele es sich um ein Wahlkampfinstrument. Die SPD wies jedoch darauf hin, für den Wahlkampf sei die für März/April geplante Probephase gerade nicht geeignet: das Vorhaben sei spannend, berge aber auch Reibungsflächen, etwa zwischen Regierung und Parlament. Nach dem Konzept der Staatskanzlei (Vorlage 12/3175) nimmt an der Pilotphase zunächst nur das Schulministerium teil. Das Bürgerinformationszentrum bestehe aus

dem Call-Center mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das im „Split Level“ des Stadthauses eingerichtet werde, und dem „Clearing Desk“, das im Büro des Ministerpräsidenten Einzeleingaben bearbeiten und Schnittstelle zu den Ressorts sein solle. Das Call-Center werde mit einem „Reporting System“ (EDV-Anwendung) ausgestattet, das unter anderem Kontaktdaten und die Wissensdatenbank verwalte sowie den „Workflow“ und die Rückläufe erfasse. Für die 1. Phase seien Gesamtkosten in Höhe von 390 000 Mark zu veranschlagen.

★

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 20. Januar stand die Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (BVG) auf der Tagesordnung. Dem Ausschuss lag die Bilanz 1998 der BVG mit einem ausgewiesenen Gewinn von 13,4 Millionen Mark vor (Vorlage 12/3053), der aus Landesbeteiligungen an Wohnungs-, Landesentwicklungs- und der Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft NRW sowie an den Messen Köln und Düsseldorf, an den Duisburg-Ruhrorter Häfen AG und am Flughafen Köln/Bonn erwirtschaftet wurde. CDU-Sprecher Helmut Diegel begründete das Interesse der Opposition, die Vermögensbewirtschaftung durch die BVG werde der parlamentarischen Kontrolle entzogen und verschaffe der Exekutive Freiräume ohne Auswirkung auf die Absenkung der Neuverschuldung. Er schlug eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses zusammen mit dem Landesrechnungshof vor.

Rot-grüner Appell an Deutsche Bahn AG

„Zu hohe Trassenpreise, zu wenig Wettbewerb“

Der Landtag überwies den Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN „Schritte zum fairen Wettbewerb im Verkehr – Durch eine Senkung der Trassenpreise mehr Verkehr auf die Schiene bringen“ (Drs. 12/4610) nach der Aussprache am 27. Januar an den Verkehrsausschuss, wo die abschließende Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Gerhard Wirth (SPD) meinte, mehr Wettbewerb auf der Schiene sei notwendig. In vielen Bereichen sei die Bahn leider unattraktiv. Reformbedarf gebe es bei den Trassenpreisen. Die Ankündigung des neuen Bahnchefs, jede zehnte Nahverkehrsstrecke stillzulegen, sei der verkehrte Weg. Wenn die Leute im ländlichen Bereich abgeschnitten würden, stiegen noch mehr auf das Auto um. Die Netz Aktiengesellschaft solle aus der DB AG herausgenommen werden. Es müsse eine Gleichbehandlung von Straße und Schiene geben. Neuausbau und Unterhaltung der Schiene müssten durch den Bund gewährt werden. Die Dortmund-Märkische Eisenbahngesellschaft betreibe ihre Strecke relativ lukrativ und mit Zuwächsen von drei bis vier Prozent. Nach dem vom Landtag zu beratenden Bedarfs- und dem Ausbauplan für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) sollten stillgelegte Strecken reaktiviert werden. Mit 90 Prozent bezuschusste Trassen könnten nicht zum Trassenpreis der DB unterhalten werden. Auch die vom Bund geplante LKW-Gebühr sei ein Beitrag zum fairen Wettbewerb. Mehr Verkehr müsse von der Straße auf die Schiene gebracht werden.

Peter Eichenseher (GRÜNE) leitete seinen Beitrag ein mit der Feststellung, Deutschlands größter Parkplatz seien die Autobahnen. Sie seien auch Stauraum für Güter. Als

Folgen gebe es Überlastung auch auf Bundes- und Landesstraßen sowie mehr Straßenschäden durch immer schwerere LKW-Kolonnen. Nur noch 16 Prozent des Gütertransports finde auf der Schiene statt, die Tendenz sinke dramatisch. Deutschland habe die höchsten Trassenpreise auf der Schiene und die niedrigsten Trassenpreise auf der Straße. Die Berliner Koalition habe das erkannt und beabsichtige, eine Schwerkverkehrsabgabe für LKW einzuführen. Das nütze auch den deutschen Speditoren, weil Dumpingpreise ausländischer Unternehmen nicht mehr möglich seien. Eichen-seher widersprach den behaupteten Kapazitätsengpässen der Bahn. Wenn man von der Stilllegungspolitik Abschied nehme, habe die Bahn ungeheure Reserven. Auch im Fahrzeugpark gebe es riesige Reserven, denn die Waggons stünden mehr als dass sie führen. Die Unternehmensziele der DB-Geschäftsbereiche widersprächen sich. Die in NRW neu gegründeten kleinen Bahnunternehmen seien Hoffnungsträger für den Güterverkehr auf der Schiene. Inzwischen habe die DB den gesamten Wirtschaftsraum Bocholt vom Güterverkehr abgekoppelt und damit ein riesiges, mit Landesmitteln gefördertes Gewerbegebiet. Das dürfe nicht zugelassen werden.

Günter Langen (CDU) berichtete von Klagen, die DB Netz AG behandle die

Bahntöchter bevorzugt und behindere einen effektiven Wettbewerb. Vor allem die Rabatte an ihre Schwesterunternehmen würden kritisch beurteilt. Der Marktanteil der DB Cargo bei Containertransporten und beim kombinierten Verkehr sei drastisch zurückgegangen. Die Antwort des NRW-Verkehrsministers auf die CDU-Anfrage vom November 1999 sei mehr als dürrig ausgefallen. Beim heutigen SPD-/GRÜNE-Antrag handele es sich um reine Schau, denn der Staatssekretär habe den umfangreichen Prüfaufträgen des Bundesverkehrsministers zum Trassenbetrieb im November zugestimmt. Schon vorher eine Bundesratsinitiative zu verlangen, sei ungewöhnlich. Die DB Netz AG aus der Holding zu entlassen, sei ein tiefer Einschnitt. Die CDU wolle die Vorschläge aus Berlin abwarten. Die Stärken auf längeren Strecken könne die Bahn wegen der unterschiedlichen Systeme der EU-Mitgliedstaaten nicht ausspielen. Ein leistungsfähigeres europäisches System sei wichtig.

Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) stimmte ebenfalls der von der Verkehrsministerkonferenz empfohlenen Überprüfung zu und sah keinen Widerspruch zum SPD-/GRÜNE-Antrag. Zu Langens Kritik an der Ökosteuer sagte Steinbrück, die CDU/CSU-Regierung habe sich über höhere Mineralölsteuern mehr Einnahmen verschafft, während die Berliner Regierung die Mehreinnahmen über eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge zurückgebe. Gleichzeitig würden Arbeitskosten gesenkt und die Kaufkraft erhöht. Steinbrück stellte außerdem fest, die Kosten der Straßenverkehrsinfrastruktur würden durch die Autofahrer nicht gedeckt, sondern seien erheblich höher. Auch nach der Bahnreform habe
(Fortsetzung auf Seite 13)

Gesundheitsschäden durch Freizeit- und Verkehrslärm nehmen zu

Hans Peter Lindlar (CDU) bezeichnete als Hauptziel des CDU-Antrags die Lärmreduzierung. Hierzu müsse die Lärmsituation in NRW ehrlich analysiert werden, mit Darlegung der Rechtsgrundlagen für die Eindämmung der verschiedenen Lärmarten. Die CDU erbitte einen Bericht der Landesregierung über Lärmquellen, besondere Betroffenenheiten und gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen von Lärmemissionen. Vor allem die Gesundheitsschäden seien von Interesse. Bei der Lärmvermeidung gehe es um Forschungsvorhaben von Industrie und Gewerbe wie lärmärmere Fahrzeuge oder Flugzeuge. Alle drei Fraktionen wollten an einem gemeinsamen Konzept mitarbeiten. Lärmschwerhörigkeit mache 38 Prozent aller Berufskrankheiten aus. Bei Kindern seien Konzentrationschwäche und erhöhter Blutdruck als Auswirkung von Fluglärm festgestellt worden. Lärmbekämpfung helfe den Menschen, sie rechne sich sogar.

Klaus Strehl (SPD) bedauerte, dass es keinen gemeinsamen Antrag, wie im Umweltausschuss abgesprochen, gebe. Dieser hätte eine Sternstunde werden können. Lärmschutz sei ein wichtiges Thema. Der CDU-Antrag zeige Teilaspekte zutreffend auf. Im Umweltausschuss habe die Landesregierung dargestellt, dass es sich um ein Kernstück des technischen Umweltschutzes von großer Bedeutung für das gesamte Bundesgebiet handele. Durch technische Maßnahmen werde Lärmentstehung an der Quelle gemindert. Durch räumliche Entflechtung von Siedlungen und Industrie werde die Bevölkerung geschützt. Durch den Abstandserlass bei Windenergie würden Fragen bereits in der Planung gelöst. Im Verkehrsbereich stoße Technik zur Redu-

Den CDU-Antrag „Für eine vorsorgende und vernetzte Lärmschutzpolitik in NRW“ (Drs. 12/4598) überwies der Landtag nach der Aussprache am 27. Januar in die Ausschussberatung.

zierung des Lärmpegels der Fahrzeuge an Grenzen. Strehl kritisierte das von der CDU vorgeschlagene Beratungsverfahren, wonach der Umweltausschuss erst im März damit befasst werde.

Johannes Remmel (GRÜNE) ärgerte sich ebenfalls über die CDU, deren Fraktionsvorstand das gemeinsame Verfahren nicht zulasse und die einmalige politische Chance eines fraktionsübergreifenden Anliegens vertue. Die Umsetzung einer vorsorgenden und vernetzten Lärmschutzpolitik sei eine der wichtigsten Herausforderungen in der Umweltpolitik. In NRW beeinträchtigte hohe Lärmbelastung die Lebensqualität der Bevölkerung erheblich. Sie sei auch mit zusätzlichen Kosten verbunden und zu einem hohen Risiko für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen geworden. Lärm sei ein Stressfaktor. Zwei Drittel der Bürger fühlten sich durch Straßenverkehr beeinträchtigt, jeder Zweite durch Fluglärm. In Unternehmen zähle Lärmschwerhörigkeit zu den häufigsten berufsbedingten Gesundheitsschäden. Technische Lösungen seien wichtig, griffen aber zu kurz. Der Straßenverkehrslärm könne nur durch eine wirksame nachhaltige Mobilitätspolitik reduziert werden. Konzept und Bericht seien eine Sache. Maßnahmen eine andere. Ein Tempolimit erbringe Fortschritte, sei aber schwer durchzusetzen. Das Fluglärmgesetz sei weiterzuentwickeln. Lärminderungspläne nach dem Bundesemissionsschutzgesetz müssten durchgesetzt werden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) meinte, im gewerblichen und industriellen Bereich habe sich das Lärmproblem etwas stabilisiert. Im Verkehrs- und im Freizeitbereich gebe es aber eine enorme Ausweitung. „Alle sind sich einig, dass Lärm gerade auch in Ballungsräumen wie in NRW eines der gravierendsten und nicht lösbaren Umweltprobleme ist“, sagte die Ministerin. Lärm werde ganz unterschiedlich empfunden. Es

gebe junge Leute, die den Lärm suchten. Mediziner sagten ihnen Hörgeräte mit 50 Jahren voraus. Beim Ringfest in Köln sei zwischen Teilnehmern und Anwohnern abzuwägen gewesen. In bestimmten Stadtteilen führe Lärm bereits zur Verslumung oder Stadtfucht. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen habe im August 1999 Handlungsfelder in seinem Bericht „Umwelt und Gesundheit“ aufgezeigt. Als erste Regelung sei eine EU-Rahmenrichtlinie zur Beurteilung und Verminderung von Umweltlärm geplant. Lärmbekämpfung müsse an der Quelle ansetzen. Das habe in NRW Tradition. NRW sei Vorreiter bei der Novellierung der Technischen Anleitung Lärm, auch beim Abstandserlass, der als für ganz Deutschland beispielhaft gelte. Beim Verkehr werde aber Lärmreduzierung durch den Anstieg der Verkehrsdichte mehr als aufgehoben. Die Umsetzung von Lärminderungsplänen koste Geld, das die Kommunen nicht hätten.

Rudolf Henke (CDU) berichtete, ein Fünftel der Deutschen seien schwerhörig. Lärm löse Stressreaktionen aus, setze Kampf oder Fluchtreaktionen in Gang, erhöhe den Adrenalinspiegel. In der Arbeitswelt sei Lärmreduzierung gut geregelt. Derzeit erlitten 1 300 von fünf Millionen lärmbelasteten Arbeitnehmern pro Jahr eine entschädigungspflichtige Schwerhörigkeit. Das sei ein Fortschritt. Dramatisch unterschätzt werde aber Lärm im Kindes- und Jugendalter. Lärmwerte bis zu 135 Dezibel bei Knackfiguren oder Kinderpistolen seien eine massive Gefährdung. Zehn Prozent der Walkmen produzierten mittlere Hörpegel von 100 Dezibel. Vielfach entstehe unbemerkt eine irreversible Schwerhörigkeit. Über Pegelbegrenzungen müsse geredet werden, freiwillig oder gesetzlich. Sogar die Mehrheit der Jugendlichen werde Lärmpegelbegrenzungen akzeptieren.

Hans Peter Lindlar (CDU) erwähnte ein als rechtlich zulässig bestätigtes Nachtflugverbot im Raum Köln/Bonn, das aber nicht durchgesetzt werde, und Lösungen zwischen Kommerz und Gesundheit, die in Brüssel gefunden werden müssten. Er zählte ferner „Kinkerlitzchen“ im Antrag auf, die die beiden Regierungsfractionen in einem gemeinsamen Antrag nicht gepasst hätten.

Trassenpreise ...

(Fortsetzung von Seite 12)

es leider keine großen Erfolge bei der Verlagerung von der Straße auf die Schiene gegeben. Lediglich acht Prozent der Gütertransporte führe die Bahn durch. Er halte die Hinweise auf die Trassenpreise für richtig. 6,70 Mark pro Zugkilometer für bahneigene Unternehmen seien nicht konkurrenzfähig. Das Trassenentgelt müsste auf 4,50 Mark gesenkt werden. Auch sei die Logik falsch, möglichst viele Zugkilometer auf den vorhandenen Trassen abzuwickeln. Vielmehr müsse die DB ihren Umsatz steigern. Die Bahn fühle sich vom Bund nicht fair behandelt. Die investiven Mittel im Bundeshaushalt seien gegenüber der Zusage bei der Bahnreform um zwei bis drei Milliarden Mark unterschritten worden. Andererseits erschwere die Bahn den Wettbewerb durch Rabatte an ihre Tochterunternehmen. Sie machen gegenüber lokalen Schienengesellschaften einen ganzen Bestrafungskasten auf. Die Debatte über fairen Wettbewerb müsse geführt werden. Auch die europäische Eisenbahnpolitik müsse Hürden beseitigen. Der EU-Verkehrsmisterrrat habe sich über ein Infrastrukturpaket verständigt. Der neue Bahnchef werde die DB nicht in die alte öffentlich-rechtliche Struktur mit Defiziten zurückführen, die der Steuerzahler bezahlen müsse.



Hohe Lärmbelastung beeinträchtigt zunehmend die Lebensqualität der Menschen in NRW, stellen die Abgeordneten und die Umweltministerin fest, v.l. Hans Peter Lindlar (CDU), Klaus Strehl (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schäffe

Verein stößt an Grenzen: Aufgabe nicht mehr ehrenamtlich zu leisten

Unter der Leitung der Vorsitzenden Annegret Krauskopf (SPD) hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Ende vergangenen Monats einen Bericht des Staatssekretärs Dr. Hans-Jürgen Baedeker vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Umsetzung des Landesprogramms „Jugend in Arbeit“ entgegengenommen.

Danach waren Ende vergangenen Jahres 81 400 junge Menschen in NRW (10,5 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat) offiziell arbeitslos gemeldet. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern als langzeitarbeitslos registrierten Jugendlichen sei um rund 41 Prozent in der Zeit von September 1998 bis September 1999 zurückgegangen. Die Zwischenbilanz der Initiative kann sich sehen lassen. So befinden sich von 10 800 an der Initiative interessierten Jugendlichen 6 400 Jugendliche im Beratungsprozess. 2 490 Jugendliche wurden direkt über die Landesinitiative in einen neuen Job vermittelt.

Der Staatssekretär stellte heraus, dass es in NRW gelungen sei, die Aktivitäten der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit — das Programm JUMP — und die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ zu verknüpfen. Die Ergebnisse des Bundesprogramms in NRW ließen sich so zusammenfassen: Etwa 190 000 Jugendliche wurden von den Arbeitsämtern angesprochen. An die 120 000 Jugendliche erhielten ein Angebot, 38 000 hätten eine der Maßnahmen der Arbeitsämter begonnen.

Es bleibe festzustellen, dass die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ durch die persönliche Ansprache und die individuelle Begleitung sowohl einen direkten wie auch indirekten Mobilisierungseffekt habe. Es sei, so Baedeker, Bewegung in eine Zielgruppe gekommen, die vom Arbeitsmarkt vielfach schon abgeschrieben worden und von sozialer Ausgrenzung massiv bedroht sei. Der Erfolg dieser Initiative erkläre sich vor allem aus dem Engagement der Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und Kammern, die entsprechende Vermittlungsarbeit geleistet hätten.

Regina van Dinther (CDU) teilte mit, dass die Landwirtschaft großes Interesse daran habe, Jugendliche in ihren Betrieben auszu-

bilden, sofern diese Betriebe auch die entsprechenden Ausbildungsbeihilfen erhalten würden. Der Staatssekretär bestätigte, es gebe bereits entsprechende Kontakte und Gespräche mit den Landwirtschaftskammern.

Jens Petring (GRÜNE) erkundigte sich, ob die langzeitarbeitslosen Jugendlichen ebenfalls über dieses Programm erreichbar seien oder ob das Programm möglicherweise methodisch-inhaltlich überarbeitet werden müsse. Hier wies Baedeker darauf hin, dass das Programm noch nicht vollständig abgearbeitet worden sei. Sicherlich habe man es in der Gruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen auch mit arbeitsentwöhnter Klientel zu tun. Psychologische Unterstützung und Betreuung müssten daher gewährt werden.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnerte an die Entwicklungsgeschichte des Programms. Man habe sich vorgenommen, möglichst viele langzeitarbeitslose Jugendliche in Arbeit zu vermitteln. Die Eintrittsschwelle in das Programm sei mit einem Jahr sehr hoch angesetzt worden. Außerdem müsse man bedenken, dass die Jugendlichen nicht nur erfasst, sondern darüber hinaus berufsfähig gemacht würden, um auf dieser Grundlage „passgenau“ arbeiten zu können.

Annegret Krauskopf (SPD) konnte auf der Ausschusssitzung auch den Vorsitzenden Dr. Roland Sellger und seinen Stellvertreter

Eine feste und verlässliche Grundlage brauchen Kinder und Jugendliche, um darauf ihr Leben und ihre spätere berufliche Existenz aufzubauen. Wo Familien dies nicht oder nicht allein zu leisten vermögen, bieten private und staatliche Organisationen mit hohem ehrenamtlichem und professionellem Engagement ihre Hilfe an.

Foto: Archiv



Manfred Laaser von der Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V. begrüßen. Sie gaben dem Ausschuss einen Überblick über die Einschätzung der Situation im Bereich Pflegekinder in NRW aus der Sicht ihres Verbandes. In NRW leben danach etwa 25 000 Kinder kurzfristig oder für längere Zeit außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Für diese Art der Fremdunterbringung wenden die Städte und Gemeinden jährlich nicht weniger als eine Milliarde Mark auf. Der Bereich der Pflege- und Adoptivkinder müsse daher auch aus diesen Gründen mehr Beachtung und Aufmerksamkeit finden, erklärte Sellger. Er machte darauf aufmerksam, dass mit dem Begriff Adoptivkind oft die Vorstellung eines gesunden Säuglings verbunden sei. Meistens gehe es aber um Eltern, die ein behindertes Kind adoptieren, das niemand sonst nehmen wolle. Solche Familien seien besonders auf die Unterstützung und Beratung der Vereinigung angewiesen.

Ziel der Vereinigung sei deshalb, Kindern, die aus verschiedensten Gründen zeitweise oder ständig nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, zu helfen und Familien zu gewinnen, die diese Kinder bei sich aufnehmen. Dazu gehöre die Beratung und Unterstützung dieser Familien als auch das Angebot zur Weiterbildung an soziale Fachkräfte in Form von Seminaren und Fachtagungen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sei die Vermittlung des Austausches von Erfahrungen durch die Förderung örtlicher Selbsthilfegruppen und die überörtlichen Treffen der Arbeitskreise.

Abschließend erläuterte der Vereinsvorsitzende, dass sich die Situation der Vereinigung derzeit als äußerst schwierig darstelle. Aufgrund der stark gestiegenen Mitgliederzahl (300 Einzelmitglieder und 45 Mitgliedsgruppen) sowie des ständig zunehmenden Beratungsbedarfs der Pflege-/ Adoptiveltern und der Fachkräfte sei die bisher nur ehrenamtlich ausgeübte Arbeit, insbesondere in der Geschäftsstelle nicht mehr zu leisten.

Die Einstellung einer hauptamtlichen Fachkraft sei zwingend erforderlich, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Die Finanzierung dieser Stelle könne die Vereinigung jedoch nicht allein aus ihren Mitgliederbeiträgen und Spenden realisieren. Daher sein Appell an den Ausschuss, sich für diesen Bereich positiv zu engagieren.

Ute Koczy (GRÜNE) bemerkte, dass es erstaunlich sei, wie eine ehrenamtliche Organisation eine Option entwickelt habe, die eigentlich in den Bereich der Jugendhilfe gehöre. Sie lobte die komplexe und vielfältige Arbeit, die die Vereinigung für Kinder und deren Pflege- und Adoptiveltern leistet. Antonius Rüsenberg (CDU) fragte nach der Dimension der gewünschten finanziellen Unterstützung. Sellger erklärte, er denke an die Finanzierung einer Stelle für eine Fachkraft in der Geschäftsstelle.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellte ebenfalls fest, dass die von der Vereinigung geleisteten Aufgaben nach dem KJHG zu einem Großteil kommunale Aufgaben seien. Er unterstrich, alle drei Fraktionen seien von der Notwendigkeit, die Vereinigung der Pflege- und Adoptiveltern zu unterstützen, überzeugt. Allerdings müsse man die Dimension der finanziellen Hilfe verantwortbar und umsetzbar — auch vor dem Hintergrund der übrigen familienpolitischen Maßnahmen — prüfen. Astrid Hopstein-Menn

Interkulturelles Lernen als Ziel in einer Einwanderungsgesellschaft

„Interkulturelles Lernen in der Schule einer Einwanderungsgesellschaft“ – unter diesem Motto stand eine Anhörung des Migrationsausschusses unter der Leitung von Christiane Bainski (GRÜNE) am 20. Januar im Plenarsaal des Landtags. Die Vorsitzende wies zu Beginn darauf hin, dass in den nächsten Jahren in den Schulen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund auf 30 bis 40 Prozent im Landesdurchschnitt steigen wird. Alle Kinder, gleich welcher Herkunft, so Bainski weiter, hätten denselben Anspruch auf optimale schulische Förderung.

Die Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung in Solingen, Dr. Lale Akgün, verlangte unter Hinweis auf die wachsende Zahl junger Menschen ausländischer Herkunft, dass die Schule sich ändern müsse, „von der Mono- zur Interkulturalität“. Das bedeute Weiterentwicklung und die Anpassung an neue Anforderungen, betonte sie und forderte, die Schule müsse sich dabei zumindest auf der Höhe der gesellschaftlichen Entwicklung halten, ein Schritt dahinter reiche jedenfalls nicht aus. Es genüge nicht, irgendwelche diagnostizierten Defizite zu beheben, sondern ein Bildungskonzept sei nötig, „das für alle Kinder gilt und die gesamte Schule verändern muss“ – im Sinne von neuen Sichtweisen und neuem Lernen. Dass gute Deutschkenntnisse die Lösung aller anderen Probleme bedeuteten, sei ein Fehlschluss. Vielmehr gehe es beim interkulturellen Lernen um aktive Partizipation und darum, die Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern in die Schule einzubeziehen. Kurz, die Lernwelt müsse sich so verändern, dass „Schüler nicht mehr an der Schule scheitern dürfen; selbstverständlich dürfen sie weiter in der Schule scheitern“.

Dr. Martina Fach-Overhoff vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs des Landes sprach sich für eine Konzeption der interkulturellen Berufsausbildung aus. „das interkulturelle Kompetenzen als Potenzial anerkennt und für die Ausbildung nutzbar macht“. Dafür seien Angebote zu schaffen, „die helfen, die Zweisprachigkeit und Bilingualität auch in und während einer Ausbildung zu erhalten, zu stärken und nach Möglichkeit auch für deutsche (Mit-)Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen“. Lehrer sollten sich nicht mehr nach dem Ideal einer Mittelschichtfamilie richten, fand sie, „sondern sich auf die Problematik der enttraditionalisierten Gesellschaft einstellen“.

Das Katholische Büro wertete Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit der die Schule allein überfordert sei. Sprecher Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck: „Schule kann nicht das schlechte Gewissen von Eltern und Politikern entlasten.“ Ein noch so hehres Programm genüge nicht, Integration müsse vor Ort geschehen, wobei er betonte: Vor Ort werde vorbildliche Arbeit geleistet – der Sprecher nannte hier als Beispiel zwei Grundschulen in katholischer Trägerschaft in Castrop-Rauxel und in Essen-Katernberg – für den langfristigen Erfolg interkulturellen Lernens aber seien mehr Geld und mehr Personal erforderlich. So seien in beiden Einrichtungen die Raumprobleme erheblich und die Ressourcen ausgeschöpft; auch in die Aus- und Fortbildung der Lehrer müsse investiert werden. Wichtig sei es auch, die flankierende Arbeit der Familienbildungsstätten im Auge zu behalten.

Karl-Wolfgang Brandt, Beauftragter der Evangelischen Kirchen, bezeichnete interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation, die es in einer Schule zu erlernen gelte, die sich zum Ziel gesetzt habe, Zu-

sammenleben und Verständigung in einer interkulturellen Gesellschaft zu vermitteln. Es sei Standpunkt der Evangelischen Kirchen, dass Pluralismus allein kein eigener Wert sei; die Verständigung untereinander bedürfe der Rückbesinnung auf eigene Identität und der Achtung des Fremden. Es gehe darum, im Differenzen Gemeinsames zu entwickeln und nicht um „schematische Vereinheitlichung von Religionen und Kulturen“. Auf die Schule angewendet bedeute dies, sie sollte zur Verständigung aus einer bestimmten Überzeugung heraus handeln, „ohne diese zu verabsolutieren“. Das führe zu einem interdisziplinären Lernen und zur curricularen Vernetzung von Erfahrungswissen und Belehrenslernen. Zu diesem Zweck seien sämtliche Lehrpläne zu durchforsten und gegebenenfalls neu zu formulieren, verlangte Brandt und schlug vor, in jedem Lehrerkollegium Koordinatoren für die Weiterbildung zu ernennen und die erforderlichen Mittel dafür der einzelnen Schule zur Verfügung zu stellen.

Dr. Eckart Gottwald von der Universität Gesamthochschule Duisburg, Arbeitsstelle interreligiöses Lernen, postulierte das integrierte Curriculum Ethik/Religion/Praktische Philosophie: Es vereinige wesentliche Elemente des Religionsunterrichts und der Werteerziehung sowie Grundfragen der weltanschaulichen Auseinandersetzung und der sinnvollen Lebensgestaltung. Die weltanschaulich und konfessionell homogenen Einzelfächer könnten alternativ fortgeführt werden, wo eine ausreichende Zahl von Schülern/Eltern dies wünschten. Die Praxis des gemeinsamen Lernens bei unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Bindung in diesem Curriculum könne

Identität fördern und Fähigkeiten zur Gestaltung kultureller und weltanschaulicher Pluralität bilden.

Es gebe keine Lehrbücher, die von der Mehrsprachigkeit der Schüler ausgingen, kritisierte Dr. Gerlind Belke, die an der Universität Dortmund Deutschlehrer ausgebildet. Es gebe ein großes Potenzial an natürlicher Mehrsprachigkeit, fand sie, aber das werde als Problem gesehen und nicht als zu nutzender Faktor. Pädagogisches Ziel einer Schule, die sich der Integration verschrieben habe, sei die Wahrung und Entwicklung der Zweisprachigkeit bei Minderheitenkindern und möglichst auch bei Mehrheitskindern. Bei der Organisation setze das flexible Regelungen vor Ort voraus, orientiert an Schülerzusammensetzung und Elternwunsch. Das Motto dabei sei: „So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel getrennter Unterricht in sprachhomogenen Lerngruppen wie nötig.“

Dr. Hans-Joachim Roth von der Universität Hamburg regte ein Umdenken an: Die deutsche Sprache sei nicht von vornherein als „normal“ abzusehen und es gehe nicht länger an, das „kulturelle Kapital der Migrantenkinder“ nicht zu berücksichtigen. Der muttersprachliche Unterricht liege im Argen und werde nicht als eigene Aufgabe angesehen; die Lehrkräfte würden schlecht bezahlt, hätten keine Aufstiegschancen und erführen keine Gleichbehandlung der Lehrer. Hier seien durch eine stärkere Einbindung Anreize zu schaffen, schlug er vor.

Mechthild Föcking vom Landesverband zur Förderung Lernbehinderter forderte, den regelmäßigen Schulbesuch aller Schüler sicherzustellen; Migrantenkinder hätten hier besondere Probleme. Der Gesetzgeber solle eine Grundlage schaffen, die Klarheit schaffe, auf gleiche Konsequenzen, Sanktionen und Chancen durch Schulbesuch abstelle und ein Schulpflichtgesetz für alle Kinder und Jugendlichen erlassen, unabhängig von ihrem Status, wie es bereits in anderen Bundesländern existiere.

(wird fortgesetzt)



Die Schaltanlage für die Plenarsaalmikrofone arbeitet, die Anhörung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten unter Leitung der Vorsitzenden Christiane Bainski (GRÜNE, r.) kann beginnen. Links von ihr Ausschussassistent Frank Schlichting.

Foto: Schälte

Zur Wiederbelebung der Innenstädte sollen alle Beteiligten an einen Tisch

Mit dem Städte- und Wohnungsbauprogramm 2000 hat sich der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen unter Leitung von Adolf Retz (SPD) am 9. Februar befasst. Außerdem schloss der Ausschuss seine Mitberatung zum 2. Modernisierungsgesetz (Drs. 12/4320) sowie zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen (Drs. 12/4428) ab und stellte das Benehmen her zu zwei Verordnungen zur Landesbauordnung.

Wie Städtebauministerin Ilse Brusis (SPD) erläuterte, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Landeshaushalt die Landesmittel für die Stadterneuerung trotz hoher Belastungen auf hohem Niveau verstetigt. Für das Jahr 2000 stünden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 336 Millionen Mark für Stadterneuerungsprojekte zur Verfügung, davon sind 294 Millionen Landesmittel und 42 Millionen Mark Bundesfinanzhilfen. Wichtige Handlungs- und Förderschwerpunkte sind die Stärkung der Innenstädte und der Nebenzentren einschließlich der Bahnhofsbereiche: Vitale Stadt, die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die Entwicklung von Zukunftsstandorten – vor allem auf Brachflächen – die Gewerbegebiete im Bestand, die Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes und die Unterstützung regionaler Entwicklungen.

Um die Innenstädte nicht veröden zu lassen, sondern als Handels- und Einkaufsstadt zu stärken, ist nach Brusis eine Rundumstrategie zu entwickeln. Dazu gehöre ein integriertes Handlungskonzept der Gemeinde, das in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen in der Stadt erarbeitet und auf breiter Basis getragen werden müsse. Deshalb fördere das Land inzwischen Stadtmarketing als Regelfördergegenstand. Von der Wirtschaft und dem Handel werde auch eine finanzielle Beteiligung erwartet. Inzwischen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 31 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen hätten gezeigt, fuhr die Ministerin fort, dass es nicht nur auf verstärkte Investitionen in diesen Stadtteilen ankommt. Wichtig ist – und die Gemeinden seien dazu aufgerufen –, durch besondere Formen der Bürgerinnen- und Bürgerberatung, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Formen der Planungs- und Durchführungsorganisation, des Stadtteilmanagements und der Stadtteilbetreuung mitzuhelfen, die Defizite in diesen Stadtteilen abzubauen.

Erfreulich sei es festzustellen, so die Ministerin, dass nun auch der Bund seit letztem Jahr den Ländern Bundesfinanzhilfen für städtische Problemgebiete – er nennt sie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – zur Verfügung stellt. Dies sind für al-

le Bundesländer jährlich 100 Millionen, von denen Nordrhein-Westfalen 21 Millionen erhält. Auch die Europäische Union wird im Rahmen der Agenda 2000 insbesondere für Ziel 2-Gebiete die Fördermöglichkeit für städtische Problemgebiete anbieten.

Nach Darstellung der Ministerin hat sich die Stadtentwicklung im Einvernehmen mit der Bahn AG bewusst auf die kleinen und mittleren Bahnhöfe konzentriert, die sich nicht aus Eigendynamik entwickeln lassen. „100 Bahnhöfe“ heißt das Programm, das durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bahn abgesichert worden ist. Hierbei handelt es sich um ein mittelfristiges Investitionspaket für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

Aus den positiven Erfahrungen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park heraus hat die Landesregierung die Idee der REGIONALEN „Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Sie ist ein Angebot des Landes an die Regionen, sich als Kultur- und Wirtschaftsräume über Kunst, Natur, Baukultur und Innovation neu zu definieren und nach außen zu profilieren. Schon am 27. Januar 1997 hat die Landesregierung die erste Regionale in die Region Ostwestfalen-Lippe mit der Expo – Initiative OWL für das Jahr 2000 vergeben. Im Jahr 2002 ist es die „EUROGA 2002plus“, auf der deutschen Seite von den Kreisen Mettmann, Neuss und Viersen sowie den Großstädten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach getragen. In 2004 wird es die Regionale „Rechts und links der Ems“ und 2006 das „Bergische Städtedreieck“ sein.

Das Wohnungsbauprogramm 2000 orientiert sich, wie Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) ausführte, an der Neuorientierung der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen. Dies bedeute, dass die Mittel für den sozialen Wohnungsbau schwerpunktmäßig zugunsten der Teile der Bevölkerung, die trotz des verbesserten Wohnungsangebots nach wie vor nicht versorgt werden konnten (soziale Bedarfsorientierung), eingesetzt werden. Weiterhin würden soziale, energetische, ökologische und kosten- und flächensparende Qualitäten im Wohnungsbau durch die Festlegung entsprechender Fördervoraussetzungen verwirklicht. Über die Förderung des Neubaus von Wohnungen würden preisgünstige Wohnungen im Bestand durch den Erwerb von Bindungen sowie von Genossenschaftsanteilen im Rahmen besonderer Förderangebote gesichert.

Mit dem Verzicht auf die bisherige städtebauliche Beratungskommission auf Landesebene für Bauvorhaben mit mehr als 30 Wohnungen oder in festgelegten historischen Stadtkernen ist nach Vespers Worten eine Stärkung der Entscheidungskompetenzen der kommunalen Bewilligungsbehörden im Bewilligungsverfahren verbunden.

Der Bauminister teilte abschließend mit, für das Jahr 2000 werde die Förderung von 21 750 Wohnungen (einschließlich 1 500 Wohneinheiten im Bürgerschaftsmodell) mit einem Finanzierungsaufwand von über 2,24 Milliarden Mark angestrebt. Vorgesehen seien an Mietwohnungen 9 000, an Familienheimen und Eigentumswohnungen 11 400 Wohneinheiten. An Plätzen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen würden 650 Wohneinheiten geschaffen, 700 neue Wohneinheiten gebe es durch den Erwerb von Besetzungsrechten und Mietpreisbindungen an Wohnungen im Bestand.

Harald Holler



Auf großes Interesse der Öffentlichkeit sind die ersten Zeugeneinvernahmen des vierten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses („Flugaffäre“) unter dem Vorsitz von Dr. Rolf Hahn (l.) gestoßen. In den öffentlichen Sitzungen drängen sich zu Beginn die Kameraleute und Fotografen, um Zeugen wie die Witwe des Eigners des Charterflugdienstes PJC, Sabine Wichmann, den wegen Drogenschmuggels zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilten Piloten Ralph Henry Ermisch, der in Handschellen in den Sitzungssaal geführt wurde, und den von seinem Rechtsbeistand begleiteten Vorstandsvorsitzenden der Westdeutschen Landesbank, Friedel Neuber, aufzunehmen. Weil während öffentlicher Sitzungen von Untersuchungsausschüssen keine Bild- oder Tonaufzeichnungen gemacht werden dürfen, ist die Frist für die Arbeit der Bildberichterstatter vor Beginn der Aussagen knapp bemessen, dann werden sie vom Vorsitzenden, der sich mitunter hinter einer Mauer von Kameras, Mikrofonen und Aufzeichnungsgeräten Gehör verschaffen muss (unser Bild), nach draußen gebeten. Unterstützt wird der Ausschussvorsitzende von Staatsanwalt Heinz Josef Knepper als juristischem Sachverständigen (r. mit dem Rücken zur Kamera).

Foto: Schälte

Landtag intern -Leserumfrage-

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

in wenigen Monaten jährt es sich zum 30. Mal, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen die Öffentlichkeit mit einer eigenen Parlamentszeitschrift über seine Arbeit informiert. Seit dieser Zeit hat sich „Landtag intern“ einen treuen Leserkreis geschaffen.

Es ist üblich, dass die Leserinnen und Leser befragt werden, ob ihnen die kostenlos zugesandte Parlamentszeitschrift nützlich ist. Für „Landtag intern“ werden Steuermittel verwandt. Deshalb fragen wir nach, ob das redaktionelle Angebot Ihren Wünschen entspricht.

Darum an Sie die Bitte: Beantworten Sie die Fra-

gen, und senden Sie den ausgefüllten Bogen zurück. Sie können sicher sein, dass Sie auch weiterhin vom Parlamentsgeschehen unterrichtet werden: objektiv, umfassend, regelmäßig und verlässlich.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Befragung und Auswertung erfolgen anonym. Wenn Sie wollen, können Sie auf eine Absenderangabe verzichten.

Fragebogen

Wie würden Sie sich in den Bezieherkreis einordnen?

- Angehörige/r der öffentlichen Verwaltung
- Politische/r Mandatsträger/in
- Wissenschaft/Bildung
- Wirtschaft
- Kirchen/Verbände
- Medienbereich

Welchen beruflichen Status haben Sie?

- Arbeiter/in - Angestellte/r
- Beamter/Beamtin
- Freiberufler/in
- Rentner/in
- Hausfrau/Hausmann
- Auszubildende/r - Schüler/in - Studierende/r
- Sonstiges

Wie nutzen Sie Landtag intern überwiegend?

(Mehrfachnennung möglich)

- zur persönlichen Information
- zur beruflichen Information
- aus politischem Interesse

Wie beurteilen Sie den Nutzen der Information durch Landtag intern?

- unentbehrlich
- hilfreich
- entbehrlich

Informieren Sie sich aus weiteren Quellen über das politische Geschehen im Landtag Nordrhein-Westfalen?

- Nein, Landtag intern als Quelle reicht mir aus
- Ja, daneben nehme ich weitere Angebote wahr, und zwar aus
 - Zeitung/Zeitschrift
 - Fernsehen
 - sonstige allgemein zugängliche Informationsanbieter

Würden Sie sagen, dass Landtag intern andere Informationsquellen sinnvoll ergänzt?

- ja
- nein

Ist Ihnen Landtag intern im Internet bekannt?

- ja
- nein
- noch nicht davon gewusst

Wenn ja, nutzen Sie es?

- ja
- nein

Sammeln Sie Landtag intern?

- nein
- ja, einzelne Ausgaben/Artikel
- ja, jahrgangsweise

Geben Sie Landtag intern weiter?

- nein
- ja

wenn ja, sind das mehrere Personen/Stellen?

- ja
- nein

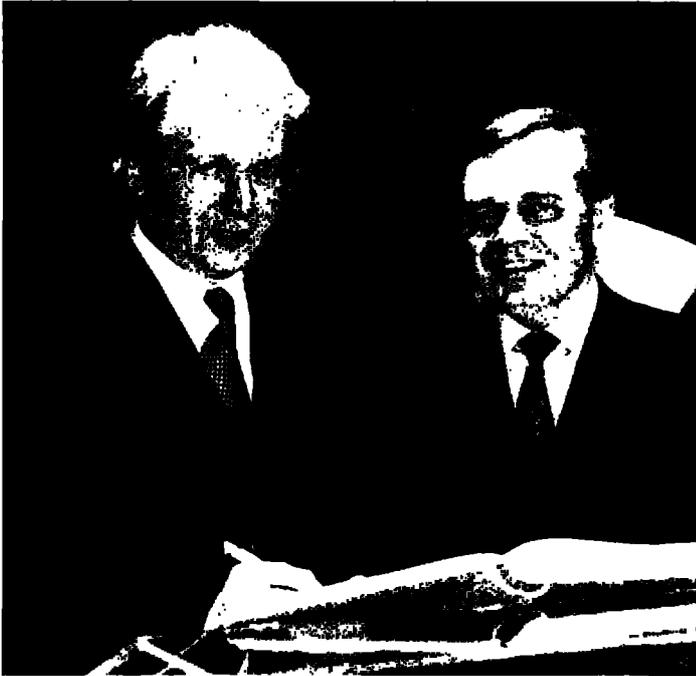
Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung von Landtag intern?

- Nein, es sollte in Form und Inhalt weiter so erscheinen wie derzeit
- Ja, formal könnte Landtag intern

- Ja, inhaltlich sollte Landtag intern

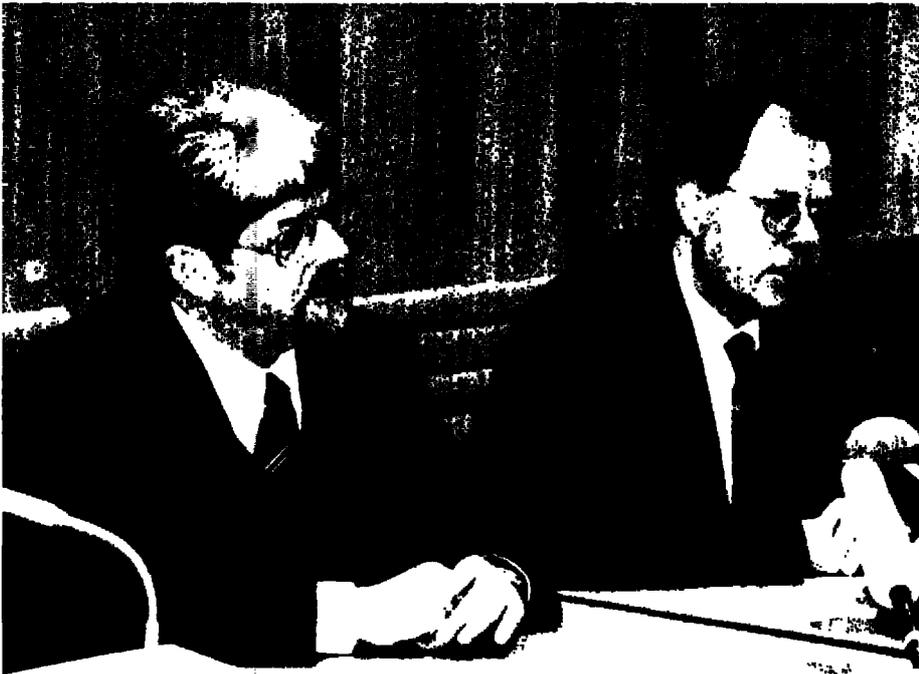
Allgemeine Anmerkungen:

(Bitte heraustrennen und im Fensterbrief zurücksenden. Vielen Dank)



Bundeskanzler Gerhard Schröder hat erstmalig den nordrhein-westfälischen Landtag aufgesucht. Er folgte damit einer Einladung der SPD-Landtagsfraktion. Das Bild rechts zeigt den Kanzler (Mitte), der sich am Eingang zum SPD-Fraktionssaal Fragen der Journalisten stellte; links hinter ihm NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement, rechts Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (alle SPD). — Seinen Antrittsbesuch hat der Leiter der Außenstelle der polnischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Krzysztof Miszczak, dem Landesparlament abgestattet (linkes Bild). Der Gesandte (links) wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts) empfangen.

Fotos: Schälte



Die neuen Minister Peer Steinbrück (r.) und Ernst Schwanhold (l.) vor der Presse.

Foto: Schälte

Steinbrück übernimmt Finanzministerium Schwanhold neuer Wirtschaftsminister

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat seinen bisherigen Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Peer Steinbrück (SPD), zum neuen Finanzminister des Landes ernannt. Steinbrück tritt damit die Nachfolge von Heinz Schleußer (SPD) an, der wegen der so genannten „Flugaffäre“ zurückgetreten war.

Der 53-jährige gebürtige Hamburger Peer Steinbrück hat nach eigenen Worten bereits in acht Ministerien gearbeitet, vom Referen-

ten bis zum Minister. Steinbrück wurde am 10. Januar in der Hansestadt an der Elbe geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kin-

der. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre arbeitete er in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der ehemaligen DDR. Er war Mitarbeiter des ehemaligen Bundesministers Volker Hauff (SPD) sowie von 1983 bis 1987 des nordrhein-westfälischen Umweltministers Klaus Matthiesen (SPD). Von 1987 bis 1990 leitete er das Büro des damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD). Danach wurde er Wirtschafts- und Verkehrsminister in Schleswig-Holstein. 1998 holte ihn Wolfgang Clement als Nachfolger von Bodo Hombach (SPD) ins gleiche Ressort nach Düsseldorf.

Stärkung des Mittelstands

Zum neuen Wirtschaftsminister hat der nordrhein-westfälische Regierungschef den SPD-Bundestagsabgeordneten Ernst Schwanhold berufen, der als Förderer mittelständischer Unternehmen gilt. Der 51-jährige Diplomingenieur zog 1990 für seine Heimatstadt Osnabrück in den Bundestag und leitete dort von 1993 bis 1994 die Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“. Von 1995 bis 1998 war der Niedersachsen wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Nach der letzten Bundestagswahl, bei der er erstmals nach 15 Jahren für die SPD wieder das Direktmandat im Wahlkreis Osnabrück-Stadt holte, wurde Schwanhold stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und wieder verantwortlich für die Bereiche Wirtschaft und Technologie. Der ehemalige Betriebsleiter einer Lackfabrik gehört nach eigenen Worten zu den Wirtschaftspolitikern, die in der Stärkung des Mittelstandes eine zentrale Aufgabe sehen. Maßgeblich hat er an der Modernisierung der Handwerksordnung mitgewirkt.

Regina van Dinther, Landesvorsitzende der Frauen-Union

Stimmt für Mütter in der Politik

Als Regina van Dinther 1990 trotz ihres 63. Listenplatzes in den NRW-Landtag einzog, gehörte sie mit gerade mal 32 Jahren zu den jüngsten Neulingen. Für die CDU waren so junge Frauen als Mandatsträgerinnen noch gewöhnungsbedürftig. Erst recht galt das für junge Mütter. van Dinthers Tochter Viktoria wurde während des Wahlkampfes geboren. Und damit nicht genug. Während ihrer ersten Wahlperiode als Landtagsabgeordnete wurde sie erneut schwanger und gebar Sohn Moritz. Ungewöhnlich ist auch ihr Beruf. Die Diplomingenieurin ist eine der wenigen Frauen mit einem naturwissenschaftlichen Beruf im Parlament.

Seit ihrem Einzug in den Landtag ging es weiter aufwärts. In der 11. Wahlperiode wurde sie zur Sprecherin der CDU im Ausschuss für Frauenpolitik bestimmt. In der 12. Wahlperiode ist sie einzige Frau unter sechs Stellvertretern des Fraktionsvorsitzenden, gehört dem Ältestenrat und dem „Verfassungs“-Ausschuss an. Außerdem ist sie Vorsitzende des CDU-Stadtverbands ihrer Wahlheimatstadt Hattingen an der Ruhr. Wie schafft die junge Frau das alles? Da muss zuerst einmal von ihrer Familie berichtet werden. Mit ihrer Zwillingsschwester, die ihr gleicht wie ein Ei dem anderen, hatte sie schon während ihrer Kandidatur ein Jobsharing organisiert, mit der Folge, dass auch die Schwester sich beruflich verändern musste, als Regina in den Landtag einzog. Das war nicht weiter schlimm. Die beiden Expertinnen für Marketing in der Bekleidungsindustrie suchten sich das Spezialgebiet Messdiener-Gewänder aus und machten sich damit selbständig. Heute führt die Zwillingsschwester den erfolgreichen Betrieb.

Zum Senkrechtstart der jungen Mutter trugen natürlich auch der Ehemann, der eigene politische Ambitionen sofort aufgab, und die Schwiegereltern bei, die sich liebevoll um die Kinder kümmern. Familie war und ist für Regina van Dinther wichtig. Verzichtet hätte sie darauf nicht. Und auch jetzt werden politikfreie Tage ausschließlich für die Familie freigehalten. Im Haushalt van Dinthers wird selbst gekocht. Für sonstige Hobbys ist momentan keine Zeit. Früher sang sie leidenschaftlich gern im Chor.

„Im Chor“ zu denken und zu reden ist notwendig, wenn man Politik in einer großen Partei machen will. Solistinnen haben es schwer. Aber die Parlaments-Partitur erlaubt schon den persönlichen Auftritt, und sei es in der Rolle der Mäßigung bei überzogenen Forderungen. Im Ausschuss für Frauenpolitik, der vor allem seit der Koalition der SPD mit den GRÜNEN immer wieder in Sachen Gleichberechtigung vorträgt, suchte und fand Regina van Dinther manches Mal den interfraktionellen Ausgleich. Das fällt ihr nicht schwer, denn das Anliegen, auch Frauen mit Familie zu ihren Rechten im Beruf und in der Politik zu verhelfen, wird von ihr aus Überzeugung geteilt. Sie konnte manche Themen, die vor allem seitens der GRÜNEN eher provokativ vertreten wurden, in eine Richtung lenken, von der sie meinte, da hätten auch die Frauen an der „Basis“ etwas davon. Als Beispiel nennt sie das Thema Suchtbekämpfung. Da gelang es ihr, das Kapitel „Frauen und Sucht“ auf die Tagesordnung zu bringen und gemeinsame Beschlüsse vorzubereiten.

Platz 3 auf der Landesliste der NRW-CDU für die Landtagswahl am 14. Mai, das ist die neueste Stufe auf der Karriere-Leiter von Regina van Dinther. Am 29. Januar wählten die Delegierten sie auf den 3. Platz nach dem Landes- und dem Fraktionsvorsitzenden. Der Generalsekretär ließ ihr den Vortritt, auch gemäß dem CDU-Strickmuster „jeder dritte Platz für eine Frau“. Und nicht nur das: Der CDU-Landesvorsitzende hat sie auch als Mitglied seiner „Mannschaft“ benannt. Vor knapp einem Jahr war die damals 40-Jährige zur Landesvorsitzenden der NRW-Frauen-Union gewählt worden. Zeit für eine Zwischenbilanz nach zehn Jahren im Landtag und fast einem Jahr in diesem Amt.

Vor einem Jahr wurde Regina van Dinther, CDU-Abgeordnete aus Hattingen/Ruhr, damals 40, zur Landesvorsitzenden der Frauen-Union gewählt. Vor zehn Jahren zog sie trotz eines hinteren Platzes auf der Liste in den NRW-Landtag ein. Ihr erstes Kind wurde im Wahlkampf geboren, das zweite folgte während ihrer Zeit als Abgeordnete. Vorbehalte gegen Mütter in der Politik seien nicht angebracht, meint die Politikerin, die jetzt an der Spitze der CDU-Frauen in NRW steht.

Foto: Schälte



Auch beim Themenkomplex Gewalt gegen Frauen ziehen die Parlamentarierinnen an einem Strang. Regina van Dinther ist ferner stolz darauf, dass ihre Fraktion in den letzten Jahren bei bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung in NRW stets weitergehende Anträge als die Koalitionsfraktionen stellte: „Hier können wir konkret die Frauen an ihrer Alltagsfront entlasten.“ Wütend ist sie über die Entwicklung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung. Hier hätten die Regierungskoalitionen den Krach mit den katholischen Bischöfen provoziert, meint sie. Ohne Not seien die Träger der Beratungsstellen gezwungen worden, auch über die Finanzierung und die Kliniken und Praxen für Abtreibungen zu informieren. „Wir wollen ungeborenes Leben schützen, nicht abtreiben“, sagt sie und meint nicht nur ihre Fraktion.

Zur eigenen Überzeugung zu stehen, hält sie für ganz wichtig. Ihre politischen Positionen gründen auf der festen Verankerung in der Kirche, von der sie das Fundament eines wertegebundenen Gemeinwesens übernommen hat. Auf das „Standing“ komme es vor allem an, sagt die Politikerin und stellt rückblickend fest: „Dass ich so jung anfangen konnte, war eine große Hilfe. So konnte ich früh das Handwerkszeug erlernen und zeigen, dass Vorbehalte gegen Mütter in der Politik nicht angebracht sind.“

Als Landesvorsitzende der Frauen-Union steht sie seit elf Monaten den 52 000 CDU-Frauen in NRW vor, einem großen Landesverband. Das bedeutet natürlich, alle Politikfelder „besetzen“ zu können, und vor allem viele Termine. Jeden Abend muss sie wieder von zu Hause weg, um der Parteibasis Rede und Antwort zu stehen. In Zeiten des Spendenskandals der Bundespartei ist das kein leichtes Geschäft. „Unsere Kassen in NRW sind sauber“, tröstet sie sich und andere. Und noch etwas gibt Kraft. Die Handelnden bei Schwarzgeld, Anderkonten usw. waren hauptsächlich Männer. Die überzeugendste Persönlichkeit bei der Aufklärungsarbeit der Bundespartei sei zur Zeit die Generalsekretärin Angela Merkel, freut sie sich. Ob Frauen generell eine bessere Politik repräsentieren, ob es gar den Spendenskandal bei Politikerinnen nicht gegeben hätte, auf diese Frage antwortet sie mit eher Nein und verweist auf lebende Beispiele von Frauen in Machtpositionen. Dennoch ist es ihr wichtig, mehr Frauen, vor allem junge Frauen, für die Politik zu gewinnen. „Auch wenn Sie nicht Mitglied der CDU sind, können Sie bei uns mitgestalten, mitarbeiten“, wirbt die Frauen-Union seit einigen Jahren. Die NRW-Landesvorsitzende bemüht sich um eine offene Partei, die mehr Bürgerinnen an öffentlichen Angelegenheiten beteiligt.

mmg

Multimedia-Streifzug durch die Geschichte von NRW 1946–49

„ZeitRäume, Ein Streifzug durch die Geschichte Nordrhein-Westfalens 1946-49“ heißt eine Multimedia-CD-ROM für Windows 95/98 NT, die die Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben hat.

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Nordrhein-Westfalen: Es ist die Zeit der Lebensmittelkarten, des Kohlenklaus und des Schwarzmarkts. Die meisten Städte an Rhein und Ruhr sind zerbombt. Sechs Menschen teilen sich eine kleine Wohnung. Einer von ihnen ist Hermann, der am Tag der Kapitulation 13 Jahre alt geworden ist. Der Junge erzählt von der täglichen Schulspeisung, die er hasst, von seinem Vater, den er schon lange nicht mehr gesehen hat und von der schönen Tante Betty, die echte Amynylons trägt.

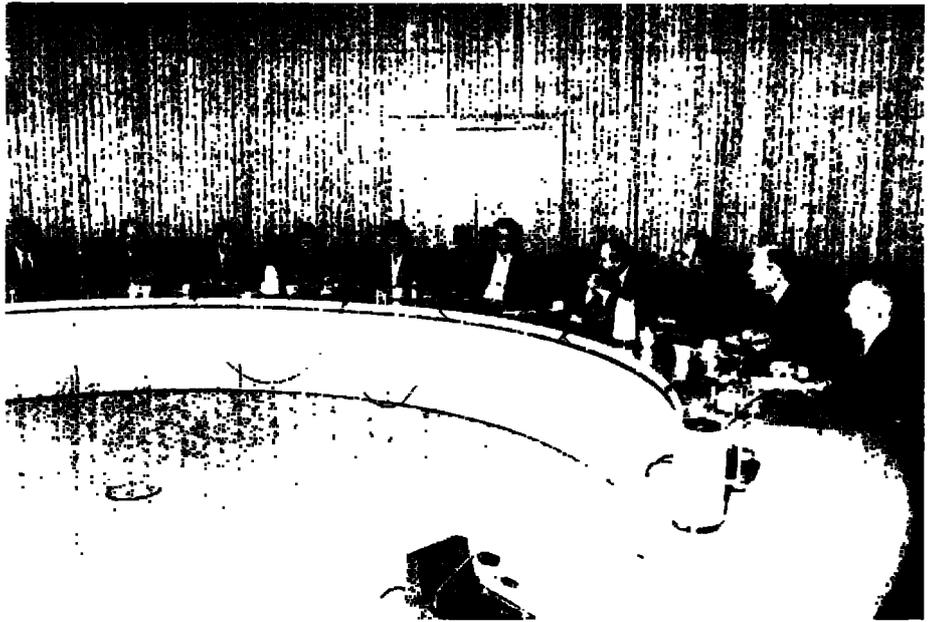
Hermanns Geschichten

Hermanns Geschichten aus dem Nachkriegsalltag sind vernetzt mit über 500 Infotexten, mehr als 300 Photographien, vielen O-Tönen, Reportagen und Soundcollagen, die die Nachkriegszeit in NRW beschreiben und analysieren. „ZeitRäume“ ist ein medialer Streifzug durch die Geschichte Nordrhein-Westfalens 1946–49.

Die CD-ROM ermöglicht nicht nur eine „Zeitreise“, sie ist auch ein Recherche-Werkzeug mit Index, Suchmöglichkeiten, Bookmarks und vielem mehr. Die CD-ROM kann bei den Bildstellen und Medienzentren sowie bei vielen Bibliotheken in NRW unter der Signatur 66 79841 (CD-ROM) entliehen oder direkt von der Landeszentrale für politische Bildung NRW, 40190 Düsseldorf, bezogen werden.

Naturnahe Fließgewässer

Der CDU-Abgeordnete Hubert Schulte hat in einer kleinen Anfrage angedeutet, dass naturnaher Ausbau von Fließgewässern zu Lasten der Anlieger gehe und auf eine neue Richtlinie des Landes hingewiesen, wonach sich in Zukunft alle Bäche und Flüsse selbst gestalten könnten. Das bedeute, dass man auf den Bachlauf keinerlei baulichen oder ähnlichen Einfluss mehr ausüben möchte. Der Abgeordnete fragt nun, ob Anlieger der fließenden Gewässer Ausschwemmungen, die durch das Fehlen von Randbefestigungen hervorgerufen würden, hinnehmen müssten. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) betont, die neue „Blaue Richtlinie“ stelle den Entwicklungsgedanken in den Vordergrund. Naturfern ausgebauter Gewässer sollten durch schonende Maßnahmen zur naturnahen Gewässerunterhaltung in die Lage versetzt werden, sich schrittweise naturnah zu entwickeln. Dies könne und dürfe nur im Einklang mit den wasserrechtlichen Bestimmungen geschehen. Die Anlieger von fließenden Gewässern müssten nicht grundsätzlich Uferabbrüche hinnehmen. Entscheidend sei, dass die Belange Dritter nicht unzulässig beeinträchtigt würden (Drs.12/4644).



Mit dem Präsidium des nordrhein-westfälischen Fischereiverbandes unter der Leitung des Präsidenten Dr. Fritz Bergmann (4. v. r.), der von 1970 bis 1976 Abgeordneter des Landtages war, führten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitskreise Sport, Landwirtschaft und Umwelt der CDU-Landtagsfraktion ein Fachgespräch. Unter Moderation der sportpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schraps (5. v. l.) standen die praktischen Auswirkungen des Verfassungsranges Sport sowie die Gesetzgebung der Umweltpolitik auf die Sportfischerei im Vordergrund. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Bestimmungen der Europäischen Union wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie heute schon erheblichen Einfluss auf die Sportfischerei haben.

„Big Brother“ ...

(Fortsetzung von Seite 1)
um sie durch die Landesmedienanstalten zu verbieten, schädliche gesellschaftliche Wirkung hätten.

Lothar Hegemann (CDU) erinnerte daran, dass gerade privater Rundfunk eine negative Darstellung nicht gebrauchen könne. Deshalb sei er durchaus bereit zu sagen, dass es schlecht sei, was da dargeboten werde, und dass es Konventionen überschreite.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, schlug vor, den Direktor der Landesanstalt für Rundfunk im Ausschuss zu hören. Er ergänzte: „Wir sollten aber auch versuchen, von dieser Interessengemeinschaft — man kann sagen — der Opfer der Talkshows jemand zu bekommen.“

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betonte, über allen Grundrechten stehe das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, das ja allen anderen Grundrechten vorangehe. Die Frage tauche dann nur auf, ob niemand auf dieses Persönlichkeitsrecht verzichten könne. Jedenfalls könne man verzichten, wenn es keine öffentliche Auswirkungen habe. „Ich kann auf mein Persönlichkeitsrecht nur verzichten, wenn es sich um die reine Privatsphäre handelt.“ Das müsste zumindest mit untersucht werden, schloss der Landtagsvizepräsident.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Laurenz Meyer regte an, darüber nachzudenken, dass man sich von vornherein auf eine Linie festlege, die das Thema allgemein aufgreife. Er begründete seine Auffassung dahingehend, dass er keine wesentlichen Unterschiede sehe zu dem, was in Talkshows stattfindet. Er schloss: „Es wird ja bewusst darauf angelegt, die Leute aufeinanderzusetzen mit den obskuren Themen.“

Personalie

Jürgen Rüttgers, Landesvorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen, ist beim Landesparteitag der Union in Rheda-Wiedenbrück zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl am 14. Mai 2000 gewählt worden. Rüttgers erhielt 98,3 Prozent der Stimmen der 243 Delegierten. Auf Platz 2 wurde der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, **Laurenz Meyer**, mit dem insgesamt besten Wahlergebnis von 99,6 Prozent gewählt. CDU-Generalsekretär **Herbert Reul** rückte zu Gunsten der Landtagsabgeordneten **Regina van Dinther**, die von der Frauen-Union NRW vorgeschlagen worden war, freiwillig um einen Platz von 3 auf 4 zurück. Auf Platz 5 bis 13 wählten die Delegierten die Landtagsabgeordneten **Eckhard Uhlenberg, Marie-Luise Fasse, Lothar Hegemann, Hermann-Josef Arentz, Barbara Wischermann, Heinz Hardt, Bernhard Recker, Jutta Appelt** und **Rainer Lux**.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 24. Februar, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 23. Februar, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

Zwei Politiker sind seit vierzig Jahren Freunde

Ulrich Schmidt, Landtagspräsident, und Bodo Champignon (SPD), Landtagsabgeordneter, konnten einen ungewöhnlichen Jahrestag begehen. Am 1. Februar dieses Jahres feierten beide den 40. Jahrestag ihres Kennenlernens und damit eine 40-jährige Freundschaft. Am 1. Februar 1960 trafen die damals jungen Industriekaufleute in der Betriebskrankenkasse Hoesch in Dortmund aufeinander, nachdem Ulrich Schmidt bei der Maschinenfabrik Deutschland und Bodo Champignon bei der Hoesch-eigenen Zeche Kaiserstuhl ihre Ausbildung absolviert hatten. Champignon wechselte nach Ableistung seines Grundwehrdienstes in die Verwaltung der Hoesch Westfaluhenütte AG und war bei seinem Eintritt in den Landtag stellvertretender Abteilungsleiter im Personalwesen (Arbeitsrecht). Schmidt machte in der BKK Hoesch den Aufstieg zum Leiter des Referates „Grundsatzfragen“. Ulrich Schmidts Einstieg in die Landespolitik erfolgte 1975, nachdem er bereits seit 1970 dem Rat der Stadt Wetter (Ruhr) angehört hatte und 1975 zum Bürgermeister in Wetter gewählt worden war. Das Bürgermeisteramt hatte er dann 20 Jahre inne. Bodo Champignon wurde 1980 in den Landtag gewählt. Seit dieser Zeit arbeiteten beide im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammen. Dieses gemeinsame Politikfeld schmiedete die beiden Politiker nach eigenen Angaben „noch mehr zusammen“. In der Legislaturperiode von 1985 bis 1990 wurde Schmidt sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Champignon sein Stellvertreter. 1990 wurde Ulrich Schmidt Vizepräsident des Landtages und Bodo Champignon avancierte zum Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, wie das Gremium genau heißt, eine Funktion, die er heute noch innehat. Seit 1995 ist Ulrich Schmidt Präsident des nordrhein-westfälischen Landtages. Eine weitere Parallele in ihrem Leben sehen die beiden Landespolitiker in ihrem Engagement in Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Während der Landtagspräsident Landesvorsitzender der Lebenshilfe e.V. ist, sitzt Bodo Champignon dem größten Bezirk der Arbeiterwohlfahrt im westlichen Westfalen vor und ist Mitglied im Bundesvorstand. Beide Abgeordnete haben ihren gemeinsamen ganz persönlichen Feiertag im privaten Kreis begangen. Ulrich Schmidts Kommentar zum „Jubiläum“: „Es ist im rauen Klima der Politik etwas Außergewöhnliches, dass eine solche stabile Freundschaft so lange unbelastet besteht.“ Und Bodo Champignon bestätigt: „Auch in der Politik ist eine gegenseitige Unterstützung und auch Zuspruch ganz häufig höchst wünschenswert. Da ist eine gewachsene Freundschaft von ganz besonderer Bedeutung.“



Mode ist vergänglich, Umwelt nicht

Landtagspräsident Ulrich Schmidt (6. v. l.) begrüßte am 2. Februar viele junge Teilnehmer der „Wald-Jugendspiele“ anlässlich der Preisverleihung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Landtag. Die Schutzgemeinschaft war durch ihren 1. Landesvorsitzenden, den ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten Gerd Wendzinski (2. v. l.) vertreten. Die drei Hauptpreise erhielten die Gewinner-Klassen aus Greven, Bielefeld und Arnsberg aus den Händen der NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, Bildmitte). In seiner Ansprache verglich der Präsident Umwelt mit Mode. Er sei sicher, dass die jungen Leute in den nächsten Jahren ein ganz anderes Outfit haben würden. „Ihr seht, Mode ist vergänglich, ziemlich schnell sogar“, stellte Ulrich Schmidt fest. Ganz anders sei es bei der Umwelt. Umwelt dürfe nicht vergänglich sein, „denn sonst könnten wir nicht mehr leben“. Er folgerte: „Ihr seid begeisterte Umweltschützer und setzt Euch für eine gesunde Umwelt ein.“ In der Umweltpolitik gebe es den neuen Begriff der „Nachhaltigkeit“, das heiße nichts anderes als: Umwelt müsse lange halten, am besten für immer. „Ihr habt Euch mit dem Wald in Eurer Heimat auseinandergesetzt, und das begeistert mich“, meinte der Präsident. Er gab indessen zu bedenken, dass der Wald nicht mehr gesund sei und Hilfe brauche. Hier müsse die Politik viel tun, aber auch jeder Einzelne. „Ihr seid mit gutem Beispiel vorangegangen“, schloss Ulrich Schmidt, „durch Eure Hilfe hat der Wald gewonnen“.

Foto: Schälte



Auf Einladung von Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (5. v. r.) hielt Professor Moshe Zimmermann (2. v. r.) anlässlich des Gedenktages der Opfer des Nationalsozialismus einen Vortrag zum Thema „Jüdische Traumata und israelische Friedensbemühungen“. Es nahmen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde, so Marion Sachs (4. v. r.), Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Nordrhein-Westfalen, und Esra Cohn (r.), Vorstandsvorsitzender der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, sowie Mitglieder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft teil. Nach Angaben der Vizepräsidentin waren sich alle einig, dass es in Zukunft regelmäßig solche Veranstaltungen im Landtag geben sollte.

Foto: Schälte

SPD-Fraktion

Bundesverkehrsminister Klimmt kündigt Anti-Stau-Programm an

„Ein moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort braucht die fortlaufende Verbesserung seiner Infrastrukturen.“ Das unterstrich der SPD-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Manfred Dammeyer beim Zukunftsforum seiner Fraktion zum Thema „NRW macht mobil – Verkehrspolitik 2000“, im alten Wartesaal des Kölner Bahnhofs. Dammeyer bat Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt um die Unterstützung des Bundes für Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen sei das wichtigste Transitland der Bundesrepublik, sagte der Fraktionsvorsitzende. Dammeyer: „Wir wollen unsere Aufgaben als Industrie- und Transitland erfüllen und keine Verkehrsinfarkte provozieren.“

Auf dem Zukunftsforum in Köln bestand Einvernehmen zwischen Reinhard Klimmt, dem NRW-Minister Peer Steinbrück und Manfred Dammeyer, dass ab 2003 die Einnahmen aus der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für LKW als zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen permanent Stau auslösende Engpässe im Verkehrsnetz beseitigt werden.

Bundesverkehrsminister Klimmt: „Ich will ein wirksames Anti-Stau-Programm. Insbesondere die Engpässe im Bereich der Autobahnen sind zwischenzeitlich so gravierend, dass damit erhebliche gesamtwirtschaftliche Nachteile verbunden sind, die abgebaut werden müssen. „Auch in Nordrhein-Westfalen sehe er hier deutlichen Handlungsbedarf; als Beispiel nannte er das so genannte Ruhrgebietsdreieck zwischen Kamen, Oberhausen und Leverkusen.“

Landesminister Steinbrück: „Die Konzentration von Bundesmitteln auf staugefährdete Engpässe ist richtig. Nordrhein-Westfalen als verkehrsreichstes Bundesland hat hierbei den größten Ausbaubedarf aller Länder. Dazu gehören neben dem sechspurigen Ausbau des Ruhrgebietsdreiecks der Ausbau der A 4 ‚Köln-Aachen‘, der A 2 Beckum und des Kamener Kreuzes sowie der Ausbau des Kölner Rings.“ Mit Hilfe des Anti-Stau-Programms sieht Klimmt die Chance, einige besonders problematische Strecken erheblich früher von täglichen Staus befreien zu können als bisher geplant. Landesminister Steinbrück sagte, dass bei dem zu erwartenden erheblichen Verkehrsanstieg auch künftig der Verkehrsträger „Straße“ das Rückgrat des Verkehrs bilden müsse. Peer Steinbrück: „Das Land Nordrhein-Westfalen schießt nicht nur nach Bundesmitteln, sondern ist auch in eigener Zuständigkeit rege: Trotz der bekannten Enge des gesamten Finanzierungsrahmens haben wir die Mittel für den Landesstraßenbauplan im Haushalt 2000 auf 150 Millionen Mark deutlich erhöht. Hiermit kommen wir bei den dringenden Maßnahmen zur Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger in den Orten einen guten Schritt weiter. Weiterhin wurden die Erhaltungsmittel von 60 Millionen auf 95 Millionen Mark deutlich erhöht. Auch das ist in Anbetracht der Haushaltslage ein wichtiger Beitrag für das heimische Straßennetz.“

CDU-Fraktion

Fraktion vor Ort im Kreis Steinfurt

Im Rahmen des Projektes „Fraktion vor Ort“ tagte die CDU-Landtagsfraktion auf Einladung der Abgeordneten Hannelore Brüning, Otti Hüls und Josef Wilp im Kreis Steinfurt und informierte sich über die Probleme dieser Region des Münsterlandes.

Ein zentrales Thema war der Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO). Zu Beginn der Fraktionssitzung hatte Landrat Thomas Kubendorff den Ausbau des Flughafens angemahnt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Laurenz Meyer sprach sich für eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten für die geplante Startbahnverlängerung aus. Auf eine Summe wollte er sich dabei nicht festlegen. Jedoch betonte er ausdrücklich, wie wichtig der FMO für die Infrastruktur des Münsterlandes sei:

„Der Ausbau des Flughafens ist für den Tourismus, für die Gewerbeansiedlung, also die Industrie, und für die Erreichbarkeit der Standorte von Bedeutung.“

Es sei beispielsweise wirtschaftlich wie ökologisch unsinnig, „wenn Menschen aus Westfalen mit dem Auto nach Amsterdam oder Düsseldorf fahren müssten, statt vor der Haustür abzufliegen“, sagte Meyer. Die Förderung des FMO sei allemal wichtiger als die von Einkaufszentren in Großstädten, wie sie zum Beispiel beim UFO in Dortmund vorgesehen sei. Die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion beklagten die Unterschiede der Wohnraumförderung zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum. Es könne nicht angehen, dass Bauwillige auf dem Land trotz Zulassung nach den Einkommensgrenzen keine Eigenheimförderung erhielten, weil ihre Grundstücke größer als 400 Quadratmeter sind. „Das sind dennoch keine reichen Leute“, betonte Laurenz Meyer. Während die Grundstücksgrößen zwischen Stadt und Land kaum vergleichbar seien, erreichten die Preise in einigen Landregionen fast schon großstädtisches Niveau. So würden etwa in Greven Grundstücke zum Quadratmeterpreis von 450 Mark angeboten, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende. „Wir müssen die Förderungsbedingungen diesen Realitäten unbedingt anpassen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

„Flugaffäre“: Aufklärung der Sachverhalte oberste Priorität

Der Untersuchungsauftrag des PUA IV bezieht sich laut gemeinsamem Antrag aller drei Landtagsfraktionen (Drucksache 12/4560) auf die Aufklärung aller „Vorgänge und Umstände, die Flüge betreffen, die mit Mitgliedern der Landesregierung oder Mitgliedern des Landtags NRW mit der Charterfluggesellschaft P.J.C. eigenen Flugzeugen der WestLB oder sonstigen von der WestLB gecharterten Flugzeugen ab der 10. Legislaturperiode (1985) durchgeführt wurden“. Kritisch beurteilt die Fraktion die Tatsache, dass viele der insgesamt über 100 Flüge, die von SPD-Ministern durchgeführt wurden, bisher nicht hinreichend begründet worden sind. Bei vielen Flügen ist z.B. die Frage, ob es sich dabei um Parteiveranstaltungen oder andere überwiegend private Termine gehandelt hat, nach wie vor ungeklärt. Dabei scheint die SPD leider immer noch die Strategie zu verfolgen: Solange nichts nachgewiesen ist, brauchen wir auch keine weiteren Erklärungen abzugeben. Diese Strategie führt aber angesichts des großen Medieninteresses zwangsläufig dazu, dass immer neue Gerüchte und Vermutungen auftauchen. Letztlich machen sich die Betroffenen in der Öffentlichkeit immer ungläubwürdiger, wenn sie die Wahrheit nur scheinbarweise herauslassen. Eben diese falsche Strategie ist auch Finanzminister Schleußer zum Verhängnis geworden.

Neben der lückenlosen Aufklärung der Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung an WestLB-Charterflügen hat für uns aber auch die Frage, wie die Flugkosten zwischen der WestLB und dem Land abgerechnet worden sind, besondere Bedeutung. Wir wollen klären, wie die Abrechnungspraxis der Charterflüge aus haushalts- und steuerrechtlicher Sicht zu beurteilen ist und welche Kontrollgremien im Zusammenhang mit der Vermittlung der Charterflüge möglicherweise versagt haben. Inzwischen hat die Landesregierung auf unser Drängen zugesagt, über alle Vergünstigungen, die die WestLB dem Land gewährt hat, eine lückenlose Aufstellung vorzulegen. Wir werden darauf achten, dass diese Aufstellung dem Landtag sehr bald vorgelegt wird.

Der von der CDU beantragten Erweiterung des Untersuchungsauftrages haben wir auch deswegen nicht zugestimmt, weil diese Erweiterung den zeitlichen Rahmen des Untersuchungsausschusses sprengt hätte. Der Untersuchungsausschuss muss nämlich seine Arbeit bis Mai (Ende der Legislaturperiode) beendet haben, und das wird angesichts der Fülle von Akten, Zeugen und sonstigen Unterlagen schon so schwer genug werden. Die CDU wollte mit ihrem Erweiterungsantrag offensichtlich auch nur von ihrem eigenen Spenden- und Finanzskandal um Kohl, Kanther und Koch ablenken. An einer lückenlosen Aufklärung der Abrechnungspraxis der Charterflüge hat sie erkennbar wenig Interesse. Ihr geht es vielmehr lediglich um einige skandalträchtige Details im Zusammenhang mit Politikerflügen, die sie im Wahlkampf öffentlichkeitswirksam propagieren möchte.

Unser Ziel ist es, für die Zukunft eindeutige Regeln für die Mitglieder der Landesregierung und des Landtages im Umgang mit Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist, durchzusetzen. Zu den Aufgaben einer Landesbank gehört weder die Vermittlung von Charterflügen mit Privatjets noch Spenden an politische Parteien oder das Sponsoring von Betriebsausflügen für die Mitarbeiter der Ministerien. An diesen Grundsatz haben sich im Gegensatz zur SPD unsere grünen Minister auch bisher schon immer strikt gehalten.

Für uns GRÜNE hat der Untersuchungsausschuss einen eindeutigen Auftrag: Der erkennbar vorhandene Filz zwischen Teilen der SPD-Führung in NRW und der WestLB muss schonungslos durchleuchtet werden. Dabei muss aufgeklärt werden, inwieweit auch die CDU an den Verflechtungen (siehe CDU-Parteispenden der WestLB) beteiligt ist. Die Strategie der CDU, den Untersuchungsausschuss als Vehikel zur Ablenkung von ihrer eigenen „Affäre Kohl“, die eine ungleich größere Dimension hat, zu missbrauchen, ist zu offensichtlich. Vor diesen Karren werden wir GRÜNEN uns nicht spannen lassen.

Antwort auf CDU-Anfrage Rechtspflege hat Aufgaben erfüllt

Die CDU-Landtagsfraktion hat ihre große Anfrage 17 zur Lage, Entwicklung und Zukunft der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort, die große Anfrage gebe ihr die Gelegenheit, gegen Ende der 12. Legislaturperiode Bilanz der abgeschlossenen und der auf den Weg gebrachten rechtspolitischen Leistungen zu ziehen. „Die Landesregierung begrüßt dies“, heißt es in der Antwort. Sie stimme der Feststellung der großen Anfrage zu, dass eine funktionierende Justiz als Garant für den Rechtsfrieden in der Gesellschaft unverzichtbar sei. Diese Garantiefunktion unterliege in zunehmendem Maße einem ständigen inhaltlichen Veränderungsprozess. Die tiefgreifende Wandlung der gesellschaftlichen Wertvorstellungen habe auch das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz erfasst. Wichtige Aufgabe der Justiz sei es, dafür zu sorgen, dass sich Rechtspflege im Bewusstsein der Rechtsuchenden als eine staatliche Einrichtung mit zeitgemäßen Strukturen und moderner Ausstattung darstelle, die so effizient wie möglich arbeite.

Steigende Aufgabenfülle

Auf allen Aufgabenfeldern sollte sich die Justiz als „Dienstleister“ der Rechtsuchenden verstehen. Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung werde dabei für alle Innovationen immanenter Gradmesser sein. Richtig sei auch, dass die Anforderungen an die Gerichte und die anderen Organe der Rechtspflege aus den unterschiedlichsten Gründen insgesamt gewachsen seien. Maßgeblich seien dafür vor allem die steigende Aufgabenfülle, die Regelungsdichte und die zunehmend schwieriger werdenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Um so erfreulicher sei es, festzustellen, dass die Justiz auch in dem von der großen Anfrage erfassten Zeitraum ihre Aufgaben erfüllt habe (Drs. 12/4578).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin). Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin
und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-
Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Notker Becker (CDU), Pressesprecher;
Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Trittsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Wenn im Fernsehen aus dem nordrhein-westfälischen Landtag berichtet wird, und das geschieht in diesen Tagen ja sehr häufig, dann ist neuerdings oft ein zierlicher, älterer Herr im Bild zu sehen, der mit seinem geröteten Gesicht und den etwas krausen weiß-grauen Haaren wirkt, als sei er ganz aus Versehen in diesen Presse-rummel hineingeraten.

Der Mann heißt Rolf Hahn und stand als Abgeordneter der CDU bislang nicht gerade im Rampenlicht, zumal er bis vorigen Herbst auch noch Landrat in Bergisch-Gladbach war und sich deshalb seltener in Düsseldorf aufhielt als die meisten seiner Kollegen. Sein Abgeordnetenbüro ist so kahl, dass Hahn darin wirkt, als sei er nur zu Gast. Keine persönlichen Gegenstände finden sich hier, keine Bilder, keine Bücher.

Dafür stapeln sich jetzt Akten mit der Aufschrift „Sehr eilige Korrektur!“ auf seinem Schreibtisch, unablässig klingelt das Telefon, und laufend kommen Mitarbeiter hereingestürzt. Hahn leitet den Untersuchungsausschuss zur so genannten Flugaffäre. Soeben ruft der sächsische Regierungssprecher an und will Näheres zu der Zeugenaussage hören, wonach auch Kurt Biedenkopf einmal auf Kosten der WestLB geflogen sein soll. Der Nachrichtensender n-tv möchte jetzt gleich ein Live-Interview. „Alte Hasen“ aus dem Haus hätten ihm gesagt, berichtet Hahn, noch kein Ereignis im Landtag hätte ein solches Medienecho ausgelöst wie dieser Ausschuss.

Als er sich Ende vorigen Jahres konstituierte, fiel der Vorsitz turnusgemäß an die CDU, und die wählte mit Rolf Hahn einen Mann dafür aus, dessen ganzes Berufsleben aus der Kombination von Politik und Justiz bestand. Der promovierte Jurist Hahn, Jahrgang 1937, arbeitete in seiner Geburtsstadt Köln von 1968 bis zu seinem Einzug in den Landtag 1990 als Staatsanwalt in der politischen Abteilung, zuständig auch für Pressestrafsachen.

Die 68er-Studentenbewegung erlebte er hautnah mit, gewissermaßen auf der anderen Seite der Barrikade. „Eine Menge Verfahren gegen Studenten“ habe er damals einleiten müssen, erzählt er. Schließlich sei es ja schon strafbar gewesen, wenn auf einem Flugblatt das Impressum fehlte. Auch gegen den einen oder anderen Beitrag im WDR sah er sich veranlasst zu ermitteln.

In den siebziger Jahren, zur Hoch-Zeit des Terrorismus, wurde er als Ermittler mit Sitz in Köln zum Generalbundesanwalt „teilabgeordnet“. Als hier 1977 Arbeitgeberpräsident Hans-Martin Schleyer entführt wurde, war Hahn als erster Staatsanwalt am Tatort. Angesichts der exponierten Stellung stand er zeitweise unter Polizeischutz, auch wenn er nicht konkret bedroht wurde. In den achtziger Jahren waren es vor allem die Autonomen sowie die wachsende politisch motivierte Gewalt von Ausländern, die ihn beschäftigten.

Im Landtag, wo er dem Rechtsausschuss angehört, setzt Hahn sich unter anderem für eine verstärkte Anwendung der beschleunigten Verfahren ein sowie dafür,



Dr. Rolf Hahn (CDU)

dass „alle nicht Resozialisierungsfähigen“ wirklich sicher verwahrt werden und nicht neue Straftaten begehen können. Als einen Law-and-order-Mann möchte Hahn sich jedoch nicht bezeichnen. Von solchen Etiketten halte er nichts.

Seinen Weg in die Politik fand Hahn erst spät. Als er der CDU beitrug, war er bereits 41 Jahre alt. Die Gewissheit, stets in seinem Beruf zurückkehren zu können, vermittelte ihm große innere Unabhängigkeit, sagt er. Das geht so weit, dass er ein Landtagsmandat nicht annehmen würde, wenn er nur über die Landesliste ins Parlament einziehen würde, ohne in seinem Wahlkreis das Vertrauen der Wähler gewonnen zu haben. Bei der Wahl 1995 holte er in seinem Wahlkreis, dem rheinisch-bergischen Kreis II, das Direktmandat mit über sechs Prozentpunkten Vorsprung.

Dass er bei der Wahl im Mai wieder vorn liegt, dazu könnte auch die neu gewonnene Publicity beitragen. Ständig werde er jetzt auf seine Bildschirmpräsenz angesprochen. Dabei ist er in Overath bei Bergisch-Gladbach, wo er mit seiner Familie seit Jahrzehnten lebt, ohnehin fest verankert. Hier gehörte er zeitweise dem Gemeinderat und dem Kreistag an, und hier hat Hahn mehrere Ehrenämter inne, etwa den Vorsitz in einem Sportverein, beim Roten Kreuz oder bei der Züchtergemeinschaft. „Die Ehrenamtlichkeit macht unsere Gesellschaft menschlicher“, ist er überzeugt.

Über die Affären in SPD wie CDU scheint Hahn wirklich entsetzt. Dass es soweit kommen konnte, sieht er auch darin begründet, dass vielen Politikern jene innere Unabhängigkeit fehlt, die er für sich reklamiert. Deshalb tritt er dafür ein, Spitzenämter künftig zeitlich zu befristen wie in den USA, wo der Präsident nach zwei Amtsperioden abtreten muss.

Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. bis 29. Februar 2000

- 20.2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 47 J.
 21.2. **Gerda Kieninger** (SPD), 49 J.
 22.2. **Dorothee Danner** (SPD), 51 J.
 23.2. **Hans-Peter Lindlar** (CDU), 54 J.
 24.2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 65 J.
 26.2. **Hans Vorpeil** (SPD), 63 J.
 26.2. **Peter Eichenseher** (GRÜNE), 46 J.
 26.2. **Jens Petring** (GRÜNE), 45 J.
 26.2. **Marc Jan Eumann** (SPD), 34 J.
 27.2. **Marie-Theres Ley** (CDU), 60 J.
 28.2. **Rolf Seel** (CDU), 47 J.
 29.2. **Horst Westkämper** (CDU), 64 J.

★

Dr. Axel Horstmann (SPD), Landtagsabgeordneter seit 1995, ist neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Der frühere nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister aus Herford ist am 8. Februar als Nachfolger des Abgeordneten **Reinhold Trinius** gewählt worden, der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hatte. Der Diplomvolkswirt Horstmann, der 1998 von seinem Ministeramt zurückgetreten war, ist seit 1988 Vorsitzender des SPD-Bezirks Ostwestfalen-Lippe.

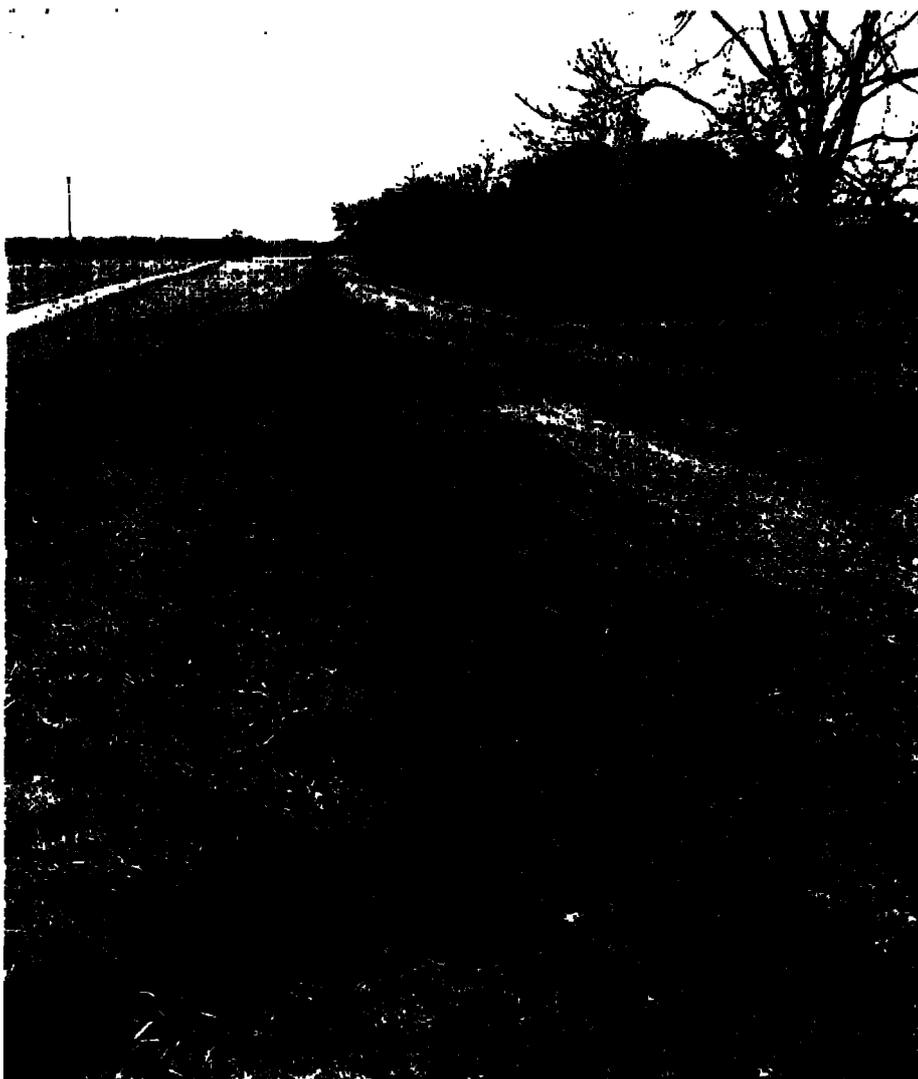
★

Friedrich Hofmann (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 24. Februar seinen 65. Geburtstag. Der Geschäftsführer i.R. aus Duisburg wurde 1935 in Sulzbach-Rosenberg geboren. Er machte nach der Volksschule eine Lehre als Technischer Zeichner und war in verschiedenen Industriebetrieben u.a. als Detailkonstrukteur und Technischer Angestellter beschäftigt. Von 1974 bis 1993 war er bei der IG Metall Duisburg tätig, ab 1978 als Geschäftsführer. Seit 1995 ist Friedrich Hofmann Rentner. Der SPD gehört er seit 1966 an. Er war von 1980 bis 1990 Vorsitzender des Ortsvereins Duisburg-Meiderich. Seit 1984 ist er Mitglied des Unterbezirksvorstands Duisburg und seit 1986 Schatzmeister des Unterbezirks Duisburg. Im Rat seiner Heimatstadt saß er von 1975 bis 1985 und war dort drei Jahre lang stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Dem Landtag gehört er seit 1985 an. Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik. Friedrich Hofmann ist verheiratet und hat drei Kinder.

★

Marie-Theres Ley (CDU), Landtagsabgeordnete, vollendet am 27. Februar ihr 60. Lebensjahr. Die Politikerin aus Köln machte 1959 Abitur und studierte danach in ihrer Heimatstadt Pädagogik und legte 1962 und 1965 die Prüfungen für das Lehramt an Volksschulen ab. Von 1968 bis 1971 unterzog sie sich einem Zusatzstudium zur Erlangung der Lehrbefähigung an Realschulen und legte 1971 die Fachprüfung ab. Von 1975 bis 1995 war Frau Ley Lehrerin am Erzbischöflichen Irmgardis-Gymnasium. Der CDU gehört sie seit 1974 an. Sie ist stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU und Vorsitzende der Frauen-Union in Köln seit 1984 und im Bezirk Mittelrhein. Dem Rat der Stadt Köln gehörte sie von 1989 bis 1995 an. Mitglied des Landtags und dort der Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung ist sie seit 1995. Marie-Theres Ley ist verheiratet und hat fünf Kinder.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Vater Rhein in breiterem Bett

Der europäische Strom Rhein soll in Abschnitten in Nordrhein-Westfalen ein breiteres Bett bekommen. Nach Angaben des Staatlichen Umweltamtes Krefeld soll der Wasserspiegel des Rheins bis zum Jahr 2020 um 70 cm sinken. Die mittelfristige Planung bis 2005 läuft auf eine Senkung des Pegels um 30 cm hinaus. Allein im Regierungsbezirk Düsseldorf sind acht Rückhalteräume geplant, in denen sich Vater Rhein bei Hochwasser ausbreiten kann. Der erste Rückhalteraum in Orsoy am Niederrhein ist bereits fertig gestellt. Als zweites soll ein Rückhalteraum in Monheim noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden. Im Kölner Raum folgen drei weitere Projekte. Oft müssen von offizieller Seite dabei Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Die Planung von Rückhaltebecken kollidiert in vielen Fällen mit realen Eigentumsverhältnissen. Nicht jeder ist sofort bereit, sein Haus dem Hochwasserschutz zu opfern. Solche Probleme zwischen Bonn und Kleve müssen erst einmal ausgeräumt werden. Hinter allen Projekten steht der „Aktionsplan Hochwasser“. Er wurde nach Hochwasser-Katastrophen in den 90er-Jahren von den anliegenden Ländern und Staaten verabschiedet. Nach einem Bericht der in Düsseldorf erscheinenden Rheinischen Post ist auch im Ortsteil Himmelgeist der Landeshauptstadt eine Rückverlegung des Rheins angedacht (Bild). Rund 60 Hektar könnte der Strom an dieser Stelle dazugewinnen. Zur Zeit wird in Studien u. a. die Umweltverträglichkeit untersucht (siehe auch „Wort und Widerwort“ Seiten 1 und 2).

Foto: Schälte